



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. Oktober 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 19. Oktober 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 26. Oktober 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Guido Vogel, SP)			
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD		11.1383.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
5.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRheno AG	FKom	WSU	11.1268.01
6.	Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016	GSK	WSU	11.0229.01
7.	Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt	BRK	BVD	11.0855.01
8.	Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt	BRK	BVD	11.0914.01
9.	Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht	JSSK	BVD	11.0596.01
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)	JSSK	JSD	10.0480.04
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	11.0637.02
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 11.0636.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug	WAK	JSD	11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05

13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni- versität	ED	11.0630.02
14.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek	BKK	ED	11.1059.01
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	GSK	GD	11.0297.01
16.	Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	GSK	GD	11.1403.01
17.	Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	Ratsbüro	PD	10.2268.01 07.5154.05
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	BKK	PD	11.1069.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	PetKo		11.5113.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"	PetKo		11.5147.02
Neue Vorstösse				
22.	Neue Interpellationen. Behandlung am 26. Oktober 2011, 09.00 Uhr			
23.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs (siehe Seite 16)			11.5221.01
24.	Anzüge 1 - 29 (siehe Seiten 18 bis 32)			
1.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts			11.5140.01
2.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf			11.5141.01
3.	Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit			11.5142.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen			11.5146.01
5.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum			11.5151.01
6.	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente			11.5152.01
7.	Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz			11.5153.01
8.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer			11.5154.01

9.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	11.5169.01
10.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen	11.5170.01
11.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt	11.5171.01
12.	André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt	11.5172.01
13.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	11.5173.01
14.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates	11.5174.01
15.	Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	11.5175.01
16.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss	11.5176.01
17.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet	11.5178.01
18.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	11.5179.01
19.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen	11.5184.01
20.	Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	11.5191.01
21.	Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter	11.5198.01
22.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen	11.5199.01
23.	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	11.5203.01
24.	Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt	11.5204.01
25.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe	11.5205.01
26.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe	11.5206.01
27.	Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren	11.5210.01
28.	Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51	11.5216.01
29.	Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien	11.5219.01

25.	Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (siehe Seite 15)		11.5183.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim	GD	11.5099.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft	GD	05.8455.04
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals	PD	11.5164.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Ruth Widmer Graff betreffend Uferstrasse 80	PD	11.5233.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung	PD	11.5083.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass	PD	03.7609.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings	PD	09.5245.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020	BVD	11.5166.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen	BVD	10.5137.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	BVD	07.5121.03
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand	BVD	08.5021.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio	BVD	05.8214.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr	BVD	09.5162.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse	BVD	09.5177.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission	BVD	11.5110.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse und Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo 30-Regime in der Stadt Basel	BVD	04.7817.05 07.5195.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg	BVD	98.6032.06
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	BVD	09.5166.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz	BVD	09.5133.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt	ED	11.5162.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Sibylle Benz Hübner betreffend Geschichts- und Politikunterricht	ED	11.5177.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Mustafa Atici betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung	ED	11.5235.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	ED	07.5376.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in	ED	09.5107.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen	ED	09.5159.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Jürg Meyer betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht	JSD	11.5188.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	JSD	11.5053.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39	FD	11.5167.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten	FD	11.5034.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

98.6032.06	42	09.5159.02	50	11.0596.01	9	11.1403.01	16	11.5164.02	28
03.7609.03	31	09.5162.02	38	11.0630.02	13	11.5019.02	19	11.5166.02	33
04.7817.05	41	09.5166.02	43	11.0636.02	12	11.5034.02	54	11.5167.02	53
05.8214.04	37	09.5177.02	39	11.0637.02	11	11.5053.02	52	11.5177.02	46
05.8455.04	27	09.5245.02	32	11.0855.01	7	11.5083.02	30	11.5188.02	51
07.5121.03	35	10.0480.04	10	11.0914.01	8	11.5099.02	26	11.5233.02	29
07.5376.03	48	10.2268.01	17	11.1059.01	14	11.5110.02	40	11.5235.02	47
08.5021.03	36	10.5137.02	34	11.1069.02	18	11.5113.02	20		
09.5107.02	49	11.0229.01	6	11.1268.01	5	11.5147.02	21		
09.5133.02	44	11.0297.01	15	11.1383.01	4	11.5162.02	45		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.1383.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"	PetKo		11.5113.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"	PetKo		11.5147.02
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, Bericht der Kommissionsminderheit sowie Schreiben zu einer Motion und einem Anzug	WAK	JSD	11.0636.02 06.5385.06 07.5158.05
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.1069.01 betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15	BKK	PD	11.1069.02
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	11.0637.02
8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)"	JSSK	JSD	10.0480.04
9. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015	GSK	GD	11.0297.01
10. Ratschlag betreffend Bausubventionen an den Neubau Alterszentrum Burgfelderhof	GSK	GD	11.1403.01
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft		GD	05.8455.04
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz		BVD	09.5133.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse		BVD	09.5177.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Land		BVD	09.5166.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
17. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2012 bis 2014	GSK	GD	11.0443.01
18. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK / Mitbericht FKom	GD	11.1063.01
19. Ratschlag Bewilligung eines Rahmenkredits für ein Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren 2012 - 2015. e-Government-Strategie und Aktionsplan II	FKom	FD	11.1406.01

20.	Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	FKom	FD	11.1273.01
21.	Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	PetKo		11.5241.01
22.	Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	PetKo		11.5242.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1489.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2012 - 2015	BKK	PD	11.1481.01
25.	Ratschlag Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli. Kreditbegehren für die Projektierung und das Bauprojekt	BRK	BVD	11.1487.01
26.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.01
27.	Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
1.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen			11.5252.01
2.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer			11.5253.01
3.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend der Senkung der Gewinnsteuer			11.5261.01
29.	Anzüge:			
1.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten			11.5244.01
2.	Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel			11.5245.01
3.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz			11.5246.01
4.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten			11.5251.01
30.	Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone			11.5259.01
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate für 2012		FD	11.0111.01 10.5363.02 10.5364.02 10.5367.02
32.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.2351.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel, Kredit für die Projektierung sowie zu einem Anzug	BRK	BVD	10.2351.02 11.5084.02
33.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 11.0204.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014	BKK	ED	11.0204.02
34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung		BVD	10.5035.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung		BVD	09.5197.02

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen | ED | 10.5282.02 |
|-----|---|----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob, Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (stehen lassen) | BVD | 07.5231.03
09.5318.02
09.5366.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park" (stehen lassen) | BVD | 06.5197.04 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen) | ED | 06.5192.03 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen) | WSU | 07.5212.03 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) | WSU | 07.5105.03 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zu einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen | JSD | 11.5186.02 |
| 43. | Nachrücken im Grossen Rat von Roland Engeler-Ohnemus anstelle von Guido Vogel | | 11.5222.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Syngenta Areal in Basel | FD | 11.5193.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher | ED | 11.5196.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt | WSU | 11.5195.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn (29. Juni 2011)	ED	09.5107.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (29. Juni 2011)	BVD	07.5121.03
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020 (14. September 2011)	BVD	11.5166.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (14. September 2011)	BVD	04.7817.05 07.5195.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (14. September 2011)	BVD	98.6032.06
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen (14. September 2011)	BVD	10.5137.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand (14. September 2011)	BVD	08.5021.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (14. September 2011)	BVD	05.8214.04
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr (14. September 2011)	BVD	09.5162.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt (14. September 2011)	ED	11.5162.02
11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>) (14. September 2011)	IGPK Universität	ED 11.0630.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel (14. September 2011)	ED	07.5376.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten (14. September 2011)	JSD	11.5053.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals (14. September 2011)	PD	11.5164.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings (14. September 2011)	PD	09.5245.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (14. September 2011)	PD	03.7609.03
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (14. September 2011)	PD	11.5083.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39 (14. September 2011)	FD	11.5167.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten (14. September 2011)	FD	11.5034.02

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim (14. September 2011)	GD	11.5099.02
21.	Anzüge 7 - 25 (14. September 2011)		
	7. Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts		11.5140.01
	8. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf		11.5141.01
	9. Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinerallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit		11.5142.01
	10. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen		11.5146.01
	11. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum		11.5151.01
	12. Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente		11.5152.01
	13. Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz		11.5153.01
	14. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer		11.5154.01
	15. Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben		11.5169.01
	16. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen		11.5170.01
	17. Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt		11.5171.01
	18. André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt		11.5172.01
	19. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		11.5173.01
	20. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines 'Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates		11.5174.01
	21. Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen		11.5175.01
	22. Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss		11.5176.01
	23. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet		11.5178.01
	24. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft		11.5179.01
	25. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen		11.5184.01
22.	Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (14. September 2011)		11.5183.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro)	11.5071.01
4. Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion (14. September 2011 an Ratsbüro)	10.2268.01 07.5154.05
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2010 der ProRheno AG (14. September 2011 an FKom)	11.1268.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
7. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5342.02
8. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
9. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo)	11.5019.01
10. Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" (11. Mai 2011 an PetKo)	11.5113.01
11. Petition P286 für eine Fasnachtsstrasse in Basel (8. Juni 2011 an PetKo)	11.5147.01
12. Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal" (14. September 2011 an PetKo)	11.5189.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
13. Rücktritt von Isabel Koger als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 31. August 2011 (14. September 2011 an WVKo)	11.5201.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
14. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK)	10.2351.01
15. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
16. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) (11. Mai 2011 an JSSK)	10.0480.03
17. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (11. Mai 2011 an JSSK)	11.0596.01
18. Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt (11. Mai 2011 an JSSK)	11.0637.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 19. Gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Schreiben zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (29. Juni 2011 an JSSK) | 11.0825.01
08.5324.03 |
| 20. Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 (14. September 2011 an JSSK) | 11.0985.01 |
| 21. Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK) | 11.0206.01
10.5243.02 |
| 22. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) (14. September 2011 an JSSK) | 10.1704.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 23. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) (8. Juni 2011 an GSK) | 11.0731.01 |
| 24. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 (29. Juni 2011 an GSK) | 11.0229.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 25. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014 (14. September 2011 an BKK) | 11.0204.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15 (14. September 2011 an BKK) | 11.1069.01 |
| 27. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek (14. September 2011 an BKK) | 11.1059.01 |
| 28. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1009.01
06.5360.03
06.5359.03
06.5357.03
06.5361.03
00.6444.05 |
| 29. Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.0751.01 |
| 30. Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1058.01 |
| 31. Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1015.01 |
| 32. Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK) | 11.1014.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 33. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03
08.5111.03 |
|--|--------------------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 34. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
|---|------------|

35. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (18. Mai 2011 an BRK)	11.5084.01
36. Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion (8. Juni 2011 an BRK)	11.0028.01 08.5058.03
37. Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt (29. Juni 2011 an BRK)	11.0855.01
38. Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt (14. September 2011 an BRK)	11.0914.01
39. Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse, (Areal Unterwerk Volta) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an BRK)	11.1028.01 10.5376.02
40. Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse (14. September 2011 an BRK)	11.1240.01
41. Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK)	11.1009.01 06.5360.03 06.5359.03 06.5357.03 06.5361.03 00.6444.05
42. Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK)	11.0751.01
43. Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK)	11.1058.01
44. Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK)	11.1015.01
45. Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren (14. September 2011 an BRK / Mitbericht BKK)	11.1014.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

46. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (11. Mai 2011 an WAK)	11.0636.01 06.5385.05 07.5158.04
47. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 (8. Juni 2011 an WAK)	11.0667.01
48. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse (14. September 2011 an WAK)	07.0720.04 11.1003.01

Regiokommission (RegioKo)

49. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo)	09.5226.01
--	------------

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

50. Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Juni 2011 an IGPK Universität)	11.0630.01
51. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (29. Juni 2011 an IGPK Rheinhäfen)	11.0822.01

- | | |
|---|------------|
| 52. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 (29. Juni 2011 an IPK FHNW) | 11.0859.01 |
| 53. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. September 2011 an IGPK UKBB) | 11.1001.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 54. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
- 55. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
- 56. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
- 57. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (vom 29. Juni 2011)

11.5183.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, raschmöglichst alle erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann".

Begründung:

Gemäss diverser Studien ist jede dritte Frau in ihrem Leben von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen. Häusliche Gewalt findet unabhängig der Nationalität und der gesellschaftlichen Schicht statt. Sie ist leider nach wie vor sehr verbreitet und stellt in vielen Gesellschaften nach wie vor ein Tabuthema dar, über welches weder die von Gewalt betroffenen Frauen noch die gewaltausübenden Männer sprechen.

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist nach wie vor ungenügend. Insbesondere Migrantinnen müssen aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus bei einer Strafanzeige gegen den gewaltausübenden Ehemann mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen. Dies führt dazu, dass viele Frauen die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, diese schweigend hinnehmen und sich nicht dagegen wehren.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in vielen Punkten mangelhaft, sie kann den Schutz gewaltbetroffener Frauen nicht gewährleisten. Auch der Schutz von von Menschenhandel betroffenen Frauen ist heute nicht sichergestellt, was wiederum dazu führt, dass viele Frauen sich nicht getrauen, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, da sie Angst vor den Konsequenzen haben.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert umfassende Massnahmen zum Schutz der Frauen.

Am 7. April 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Die Konvention ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden.

Die äusserst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc. (Quelle: www.humanrights.ch).

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Atilla Toptas, Heidi Mück, Stephan Luethi-Brüderlin, Doris Gysin

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

11.5259.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Art. 27 des Asylgesetzes ist derart zu ändern, dass inskünftig die Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone nach einem neuen Schlüssel vorgenommen wird. Als Kriterien für die kantonalen Kontingente sollen die Kantonsfläche, die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer und allfällige Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundesamts für Migration auf Kantonsboden berücksichtigt werden.

Begründung:

In dichtbesiedelten Kantonen, wie bspw. Basel-Stadt und Genf, sind gemäss aktuellem Verteilschlüssel (v.a. basierend auf der Einwohnerzahl) überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht.

Die jetzige Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Berechnung der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone aufgrund der folgenden Kriterien festgelegt werden: Bevölkerungsdichte eines Kantons (Anwohner je km²), die Gesamtfläche des Kantonsgebiets und allfällige Empfangszentren des Bundes auf dem Kantonsgebiet.

Sebastian Frehner

Motionen

1. Motion betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs (vom 14. September 2011)

11.5221.01

Basel hat sich in den Jahren vermehrt den Ruf zukommen lassen, kaum Parkbussen zu verteilen. Viele motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer lassen deshalb ihr Fahrzeug über der bewilligten Parkzeit hinaus stehen, parkieren ausserhalb der vorgeschriebenen Parkfelder, oder parkieren das Fahrzeug falsch.

Damit können sie Parkgebühren sparen und es werden vermehrt Pendlerinnen und Pendler dazu animiert, mit dem Fahrzeug anstatt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt zu fahren.

Grund für diese Entwicklung ist die steigende Belastung der Polizei, sowie die Zunahme der vielfältigen Aufgaben der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, welche eigentlich für die Parkbussenverteilung zuständig wären. Die Polizei und die Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten werden heute vorwiegend für die Gewährleistung der Sicherheit in Anspruch genommen. Sie müssen in diesem Bereich vermehrt Einsätze mit grossem Personalaufwand leisten, zu denken ist insbesondere an die Präsenz bei Grossanlässen, Fussball-Matches oder an die Bekämpfung der wachsenden Kriminalität. Diese Kernaufgaben nimmt die Polizei derart in Anspruch, dass die sowieso schon knappen personellen Ressourcen der Polizei für andere, weniger prioritäre Aufgaben nur noch ungenügend zur Verfügung stehen.

Damit die Polizei über ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit in Basel verfügt, schlagen wir vor, die Verteilung von Parkbussen auf den ruhenden Verkehr zu privatisieren. Andere Kantone haben - insbesondere der Kanton Bern - die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt, zudem besitzen diese Firmen in der Bevölkerung breite Akzeptanz.

Aus den genannten Gründen bittet eine Mehrheit der UVEK, den Regierungsrat innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Kontrolltätigkeit, die Kontrolldichte und die Privatisierung der Bussenverteilung für den ruhenden Verkehr vorsieht.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Rolf von Aarburg

2. Motion betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

11.5252.01

Auf Grund des alten Hochbaugesetzes HBG wurde im Februar 1992 eine "Richtlinie zur Bestimmung der Anzahl Velo- und Mofa-Abstellplätze" erlassen. Diese Richtlinie steht in der "Gesetzeshierarchie" unter der Verordnung. Viele Architekten und Planer kennen diese nicht. Die darin enthaltenen Kriterien bezüglich Anzahl der Abstellplätze, Platzbedarf, Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Veloabstellanlagen ist längst überholt.

Im neuen Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wurde die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen praktisch unverändert aus dem alten Gesetz übernommen. So ist in §73 Abs. 2 zu lesen: "Wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, müssen die Abstellplätze so erschlossen werden, dass die Fahrzeuge nicht getragen werden müssen." Dieser Passus liest sich fast wie eine Anekdote aus alten Zeiten, als es noch keine Elektrovelos und keine Kinderveloanhänger gab. Erfreulicherweise hat die Zahl der Velos und auch dessen Nutzung in den letzten 20 Jahren zugenommen. Das Elektrovelo hat heute die Bedeutung des früheren Mofas. E-Bikes können nicht einfach getragen oder über steile Rampen geschoben werden. Auch die Bauart der Velos hat sich verändert. Durch die bequemere Konstruktion sind die Lenker breiter geworden, was beim Abstellen ca. 1/3 mehr Platz erfordert. Velos mit Anhänger benötigen ebenfalls mehr Platz.

Ein Blick in die bewilligten Neubauten der letzten Jahre zeigt, dass die Veloabstellplätze höchstens als "notwendiges Übel" eingeplant wurden. In der Tat entsprechen die gebauten Abstellplätze nicht den Bedürfnissen der Velofahrenden. Bei Wohnbauten hat es chronisch zu wenig Abstellplätze, im Gebäude sind sie schlecht zugänglich (durch mehrere Türen und im Untergeschoss) und bei Anordnung im Freien (Vorgarten/Hinterhof) sind sie nicht überdeckt und es hat keine Vorrichtungen, um die Velos gegen Diebstahl zu sichern. Bei wichtigen Einkaufszentren, wie Volta-Center oder Südpark, hat es keine Velo-Abstellplätze oder im Stücki sind sie unattraktiv platziert und nicht überdeckt. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen wie Schulhäusern, Uni, Spitälern oder bei Bahnhöfen wurden Velo-Abstellplätze dem kommerziellen Nutzungsdruck untergeordnet oder untaugliche Lösungen umgesetzt.

Damit bei Neu- und grösseren Umbauten zukünftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt wird, sind im Bau- und Planungsgesetz entsprechende Kriterien zu verankern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorzulegen.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Sabine Suter, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Patrizia Bernasconi

3. Motion betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

11.5253.01

Während der Bund den Auslandschweizern seit 1992 das Stimm- und Wahlrecht aus dem Ausland zugesteht, haben zahlreiche Kantone noch nicht nachgezogen - darunter auch Basel-Stadt. Es mag offen bleiben, ob das Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern in kantonalen Angelegenheiten sinnvoll ist. So kann unterschiedlich beurteilt werden, ob jemand mit dem Lebensmittelpunkt auf einem anderen Kontinent über die Vorlage einer lokalen Strassenumgestaltung oder ein Gesetz über den hiesigen Nichtrauchererschutz mitbestimmen soll.

Eine unbestreitbare Anomalie bleibt aber, wenn deswegen den Auslandschweizern auch das Recht verweigert wird, die Mitglieder des Ständerats zu wählen. Auch in Basel-Stadt herrscht die kuriose Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Nach Meinung der Motionäre gibt es hierfür keine sachlichen Gründe und ist allein darauf zurückzuführen, dass die Wahl des Nationalrats bundes-, jene des Ständerats aber kantonalrechtlich geregelt wird.

Auch der Regierungsrat konnte unlängst bei der Beantwortung einer Interpellation zum gleichen Thema keine nachvollziehbaren Gründe gegen das Ständeratswahlrecht von Auslandschweizern nennen. Seine Ausführungen, dass der Nationalrat "das Volk" und der Ständerat "die Kantone" vertrete, greift doppelt zu kurz. Sie werden weder den Eigenheiten des Schweizer Parlaments mit zwei genau gleich berechtigten Kammern gerecht, noch erläutern sie schlüssig, weshalb ein Auslandschweizer mehr "dem Volk" als "dem Kanton" angehören sollte.

Die Motionäre weisen ferner darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt verfügt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten - namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf - die Zulassung der Auslandschweizer zur Ständeratswahl - zumeist, aber nicht immer im Verbund mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht im engeren Sinn.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Änderung von Verfassung und Gesetz zur Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer vorzulegen.

Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Beat Fischer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht

4. Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuer

11.5261.01

Die Euroschwäche belastet die hiesige Wirtschaft sehr. Dies insbesondere darum, weil diese stark exportorientiert ist. Auch das Gewerbe leidet stark unter der Frankenstärke. Eine Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Unternehmen und verhindert den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zudem würde eine Senkung der Unternehmenssteuer dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich endlich wettbewerbsfähig und standorttechnisch attraktiv wird. Im kantonalen Durchschnitt belegt Basel-Stadt, auch nach der letzten Revision des Steuergesetzes, einen der hinteren Plätze.

Die Abschlüsse der letzten Jahre zeigen zudem, dass es durchaus möglich ist, eine erneute Steuersenkung für juristische Personen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Änderung von §76 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vorzulegen:

"Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 15 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt."

Zudem solle §241b gestrichen werden.

Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz- von Planta, Remo Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts (vom 8. Juni 2011)

11.5140.01

§2 Absatz 1 des Energiegesetzes besagt: Die Energie ist sparsam zu verwenden.

§3 Absatz 2 des Energiegesetzes besagt: Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen aufs Klima möglichst gering zu halten.

Am 14.09.2005 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 15'300'000 für die Jahre 2005 - 2014 zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt (Ratschlag 9409). Begründet wurde das Begehren damit, dass Basel nachts in einem unvoreilhaftem Licht da stehe. Ebenso solle die Lust der Bewohnerinnen und Bewohner an der nächtlichen Innenstadt geweckt werden. Dies solle mit einer attraktiven Beleuchtung erreicht werden. Sie solle dazu dienen, den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen.

Im Ratschlag wurde beschrieben, dass die öffentliche Beleuchtung 6'947'000 kWh Strom im Jahr 2000 verbrauchte. Dieser Stromverbrauch würde bis 2006 auf ca. 6'000'000 kWh sinken, um sich dann nach Umsetzung des Konzepts im 2014 wieder auf dem Stand von 2000 zu erhöhen, was 0,45% des gesamten Energieverbrauchs der elektrischen Energie des Kantons Basel-Stadt entspräche. Schon damals löste die prognostizierte Zunahme des Energieverbrauchs Bedenken in der UVEK aus.

Die öffentliche Beleuchtung ist die Visitenkarte einer Stadt. Sie kann sparsam oder verschwenderisch eingesetzt werden. Sie kann zu viel des Guten oder zu wenig sein. Sie ist abzuwägen zwischen unnötiger Lichtemission und Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollte aber vor allem möglichst wenig Strom verbrauchen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt möglichst tief zu halten, sollte auch das Beleuchtungskonzept kritisch hinterfragt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss und es widerspricht allen Stromsparbemühungen, wenn im Jahr 2014 gleich viel Strom für die öffentliche Beleuchtung verbraucht werden soll wie im Jahr 2000, nur damit die Innenstadt nachts festlicher und erlebbarer wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Beleuchtungskonzept Innenstadt nicht völlig überarbeitet werden kann, um den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung auf das notwendigste Minimum zu senken.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer Graff, Beat Fischer

2. Anzug betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf (vom 8. Juni 2011)

11.5141.01

In der Obsan Studie wird anhand von möglichen Szenarien in der demographischen Entwicklung bis 2020 - von 13% neu geschaffenen Stellen (25'000 Personen) und von 30% (60'000 Personen) Gesundheitsfachleuten, die wegen Pensionierung ersetzt werden müssen - ausgegangen. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis ins Jahr 2020 rekrutiert und ausgebildet werden. Nachdem schon mehrmals und von verschiedener Seite auf den prognostizierten Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht wurde, gibt es laut dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 auch verschiedene Massnahmen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Eine dieser Massnahmen sieht eine aktive Rekrutierung von erwachsenen Wiedereinsteiger/innen vor. Im Bericht wird auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für Quereinsteigerinnen und eine Nachholbildung als prüfenswert genannt. Viele ehemalige Pflegefachfrauen haben während einer Familienphase ihren Beruf verlassen. Einige von ihnen sind danach wieder bereit, in ihren angestrandenen Beruf einzusteigen. Da diese Frauen mehrer Jahre nicht auf dem Beruf gearbeitet haben, brauchen sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung.

Im nationalen Personalversorgungsbericht von 2009 wird festgehalten:

"Zahlreiche Kantone bieten eine verkürzte Nachholbildung für den Abschluss EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit an oder sie führen eine Validierung der erbrachten Bildungsleistung durch. Damit können erfahrene Personen unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen einen aktuellen und anschlussfähigen Abschluss erlangen."

Im Kanton Basel-Stadt werden keine Kurse für Wiedereinsteiger/innen und auch keine verkürzte Nachholbildung angeboten. Es wird bis jetzt nicht aktiv um Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteigerinnen geworben. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Wie gross ist der Bedarf an Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen für die Heime, Spitäler, Spitex und für weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Kanton?
- Welche Ausbildungen, Nachholbildungen könnte der Kanton für Quereinsteiger/innen anbieten?

- Wie können Rahmenbedingungen (Weiterbildung/Kurs) für Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen geschaffen werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass eine verkürzte Nachholbildung im Kanton angeboten wird?
- In wie weit kann eine Validierung der erbrachten Bildungsleistungen erreicht werden und den bereits erworbenen Kompetenzen zu einem aktuellen anschlussfähigen Abschluss?
- Ist es denkbar, Institutionen zu "belohnen", welche sich für Wiedereinsteiger/innen stark machen und diese in ihrem Betrieb integrieren?

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Greta Schindler, Martina Saner, David Wüest-Rudin, Philippe P. Macherel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Markus Benz

3. Anzug betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit (vom 8. Juni 2011)

11.5142.01

Das ehemalige Firmenareal der Getränkefirma Rietschi umfasst die Wohn- und Geschäftshäuser an der Güterstrasse 284 und 288, das Haus Thiersteinallee 54 sowie das ganze angrenzende Hinterland (Innenhofbereich) von ca. 1700 m². Die drei Liegenschaften wurden zu einer einzigen Parzelle zusammengefasst (Parzelle 1194 in Sektion 4 des Grundbuchs Basel).

Die Innenhöfe und Gärten des betreffenden Gevierts (Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse) wurden im 20. Jahrhundert sukzessive überbaut, um dem Platzbedarf der Getränkehandlung Rietschi zu genügen: Neben verschiedenen Lagerhallen und einem Harassenlagerturm für das Leergut wurde auch eine zweistöckige Tiefgarage gebaut.

In den 1980er Jahren wurde es immer schwieriger, im dichtbesiedelten Gundeldinger Quartier einen Getränkehandel zu betreiben, so dass der Betrieb der Firma Rietschi schliesslich nach Arlesheim verlegt wurde. Die betriebspezifischen Räume und Einrichtungen standen jahrelang leer. Ein Teil der Lagerhallen wurden als Brockenstube und für verschiedenste Lagerhaltungen benutzt. Nach dem Tod des Firmengründers René Theodor Rietschi planen die Erben nun den Verkauf des Areals.

Nach Bekanntwerden dieser Verkaufsabsicht ergriff eine kleine Gruppe von Leuten aus dem Gundeldinger Quartier die Initiative, ein Projekt für dieses Areal auszuarbeiten. Das völlig überbaute Hinterland des Gevierts soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand mit Gärten und kleinen, ein- bis zweistöckigen Hinterhäusern zurückgeführt werden. Die bestehenden Gebäude werden teils rückgebaut, teils weitergenutzt. Der neue alte Innenhof wird der Öffentlichkeit mit einem Weg zugänglich gemacht, der von der Güterstrasse durch den Hof bis zur Dornacherstrasse führt. Dem Weg entlang werden öffentliche Nutzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So entsteht im dicht besiedelten Gundeli eine verkehrsfreie, öffentliche Grünfläche, ein Hof oder ein Park, der sowohl den Anwohnern als auch den übrigen Quartierbewohnern dient.

Diese Idee kann nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand den betreffenden Innenhofbereich erwirbt und dort - neben der Erstellung kommerziell nutzbarer und vermietbarer Bauten - die geschilderte öffentliche Nutzung mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Die Landerwerbskosten dürften bei etwa zwei Millionen Franken liegen. Ein Teil des Erwerbspreises und der Aufwendungen für die spätere Gestaltung des Innenhofbereichs können aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob der Innenhofbereich des Gevierts Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse vom Staat erworben werden kann und ob an diesem Ort eine öffentliche Nutzung mit einem durchgehenden Fussweg von der Güterstrasse zur Dornacherstrasse und mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden kann.

Andreas Albrecht, Ruth Widmer Graff, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Conradin Cramer, Sibylle Benz Hübner, Anita Heer, Ernst Mutschler, Esther Weber, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Rudolf Vogel, Giovanni Nanni, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Urs Schweizer, Francisca Schiess, Beatrice Alder, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Oswald Inglin, Greta Schindler, Eveline Rommerskirchen, Thomas Strahm, Franziska Reinhard, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Dieter Werthemann, Beat Fischer, Alexander Gröflin, Bülent Pekerman, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Markus Benz

4. Anzug betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen
(vom 8. Juni 2011)

11.5146.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zur Folge, dass umfangreiche Anpassungen im Tramverkehr notwendig werden. Ein entsprechender Ratschlag ist im BVD in Erarbeitung. Unter anderem werden 28 neue Kaphaltestellen eingerichtet werden müssen, womit insgesamt im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2023 auf dem Tramliniennetz 73 Kaphaltestellen bestehen werden. Bei Kaphaltestellen wird das Trottoir bis 72 cm an die Tramschiene herangezogen, damit insbesondere für Behinderte ein unmittelbarer abstandsloser Einstieg ins Tram möglich wird.

Für Fahrradfahrer sind Kaphaltestellen sehr ungünstig. Der Platz zwischen Trottoir und Schiene ist extrem knapp bemessen und kaum befahrbar. Die Radfahrer müssen zwischen die Schienen wechseln, was ein potentiell gefährliches Manöver ist. Zudem kommen die Velos den Autos in die Quere. Fahrradfahrende mit Kinderanhänger sind an Kaphaltestellen besonders beeinträchtigt und gefährdet.

Abhilfe kann dann geschaffen werden, wenn die Kaphaltestellen mit kleinen Anpassungen baulich so hergerichtet und markiert werden, dass sie mit dem Fahrrad befahren bzw. überfahren/gequert werden können, solange kein Tram an der Haltestelle Fahrgäste ein- und aussteigen lässt. Eine solche "Lichtinsel" (so genannt weil i.d.R. mit Veloampel versehen) wird zur Zeit an der Elsässerstrasse geplant. Wenn solches Befahren von Kaphaltestellen aus Platzgründen (Trottoir zu eng) nicht möglich sein sollte, sollten andere Massnahmen der Strassengestaltung für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des BehiG und der Erarbeitung des entsprechenden Ratschlags zu prüfen und zu berichten

- ob bei allen, bestehenden und neuen, Kaphaltestellen mit genügend Platz (ca. 3,7 Meter zwischen Hausprofil und Schiene) das Befahren der Kaphaltestellen für Fahrräder eingerichtet und markiert werden kann,
- ob dort, wo kein Befahren der Kaphaltestelle mit dem Fahrrad möglich ist, andere Massnahmen ergriffen werden können, insbesondere Gummiprofile in den Schienen, die Anbringung von Markierungen am Boden (um den Spurwechsel der Fahrräder anzuzeigen), die Asphaltierung bis an den Randstein, Verzicht auf Dohlenlegung und ggf. die Signalisation von Umfahrungen der Kaphaltestellen.

David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

5. Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum (vom 8. Juni 2011)

11.5151.01

Mit den warmen Sommertemperaturen steigt leider auch wieder die Zahl der meist männlichen Nachtschwärmer, die unter Missachtung elementarster Verhaltensregeln im öffentlichen Raum urinieren. Dies führt nicht nur zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern gibt auch eine äusserst schlechte Visitenkarte unserer Stadt gegenüber auswärtigen Besuchern und Besucherinnen ab. Äusserst prekär ist die Situation beispielsweise um die Barfüsserkirche, dem Spalentor oder die Serra-Skulptur auf dem Theaterplatz, die in dieser Jahreszeit zu öffentlichen Pissuirs verkommen. Aber auch in den Vorstädten und in privaten Vorgärten der Quartiere nimmt zum Ärger der Anwohnenden das Urinieren zu, was zu einer massiven Beeinträchtigung der Wohnqualität führt.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, müssten im öffentlichen Raum mehr Pissuirs zur Verfügung stehen, wie dies früher auch der Fall war. Diese müssten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, kostenlos sein, denn es hat sich gezeigt, dass die kostenpflichtigen Toilettenanlagen wie beispielsweise auf dem Barfüsserplatz oder entlang dem Kleinbasler Rheinufer auf eine nur sehr geringe Akzeptanz stossen. Mittel- und langfristig muss das Problem auch durch ein neues, flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisorten gelöst werden, das Bestandteil des kommenden "Gestaltungskonzept Innerstadt" sein müsste. Zusätzlich, im Sinne einer Prävention, wäre zu überlegen ob nicht an den Schulen zwischen Lehrpersonen und den Lernenden das richtige Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert werden sollte um gemeinsam ein Verhaltenskodex für das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob an den Problemorten gebührenfreie Pissuiranlagen erstellt werden können
- ob im „Gestaltungskonzept Innerstadt“ auch dem Thema vom Urinieren im öffentlichen Raum Rechnung getragen wird
- ob an den Schulen zwischen den Lehrenden und den Lernenden ein Kodex zum korrekten Verhalten im öffentlichen Raum erarbeitet werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Mury, Martina Bernasconi, Esther Weber Lehner, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Balz Herter, Christoph Wydler, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Baschi Dürr, Greta Schindler, Andreas Albrecht, Roland Lindner, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Christian Egeler

6. Anzug betreffend Reduktion der Departemente (vom 8. Juni 2011)

11.5152.01

Mit dem Ja des Stimmvolkes zur Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wird der Anteil an Staatsangestellten per 01.01.2012 deutlich reduziert und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt - insbesondere im Vergleich mit anderen Departementen - arg minimiert. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung der Anzahl Departemente erstrebenswert und notwendig.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Departementszahl von heute sieben auf sechs oder fünf reduziert werden kann
2. ob gleichzeitig die Fachbereiche innerhalb der Departemente durch diese Reduktion sinnvoll neu zugeteilt werden können.

Sebastian Frehner, Daniel Stolz, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Baschi Dürr, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Christian Egeler, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Aeneas Wanner, Samuel Wyss, Greta Schindler, Roland Lindner, Rudolf Vogel, André Auderset, Peter Bochsler, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Helmut Hersberger, Giovanni Nanni, Anita Heer, Felix Meier

7. Anzug betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz (vom 8. Juni 2011)

11.5153.01

Der Centralbahnplatz dürfte als der Platz bekannt sein, der von zu Fuss Gehenden nur im Rösselsprung überquert werden kann. Je nachdem, wie der Platz begangen wird, besteht die Gefahr, von links, rechts, vorne oder hinten von einem Tramzug erfasst zu werden. Dass bis heute noch kein nennenswerter Unfall passiert ist, ist alleine der grösstmöglichen Vor- und Umsicht des Trampersonals zu verdanken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Ob mit fahrtrichtungsanzeigenden Lichterschlangen zwischen den Gleisen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitssituation für den Fussverkehr zu erreichen ist.
- Wie hoch die Kosten für eine solche, tramgesteuerte Anlage sind.
- Bis wann eine entsprechende Anlage erstellt werden kann.

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Eduard Rutschmann, Samuel Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Balz Herter, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli

8. Anzug betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (vom 8. Juni 2011)

11.5154.01

Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;

- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig

**9. Anzug betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur
Wärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben**
(vom 29. Juni 2011)

11.5169.01

Die ersten Versuche, Geothermie zur Energie-Substitution nutzbar zu machen, sind im Kanton Basel-Stadt von der beängstigenden Nebenwirkung Erdbeben überschattet worden. Die Bevölkerung hat verständlicherweise Angst vor den Folgen selbstverursachter Erdbeben. Es gibt aber auch Gemeinwesen, welche diese Technologie nutzen, ohne dass negative Folgen wie Erdbeben aufgetreten sind.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation stark geändert. Wenn in absehbarer Zeit die Stromerzeugung durch Kernkraftwerke wegfällt, müssen andere Energie-Quellen erschlossen werden. Es wird sich heraus stellen, dass zur Substituierung der Kernkraft auch kleine und kleinste Erhöhungen der Elektrizitäts-Produktion aus bisherigen Energie-Erzeugungseinrichtungen benötigt werden und gleichzeitig auch neue Quellen erschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch erneut geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Geothermie eingesetzt werden könnte. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sind einzubeziehen, insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht wieder Nebenwirkungen entstehen, die es offenbar an den Standorten, an denen diese Technologie genutzt wird, nicht gegeben hat. Auch ist eine Geothermie-Einrichtung nicht zwingend auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu platzieren, insbesondere wenn damit Elektrizität erzeugt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Erkenntnisse aus funktionierenden Geothermie-Anlagen für die Gewinnung von Energie für den Kanton Basel-Stadt Verwendung finden,
- Und in welchem Zeitrahmen eine Wärmegewinnung bzw. die Elektrizitätserzeugung mittels Geothermie möglich wäre, ohne das Risiko von Erdbeben in Kauf nehmen zu müssen,
- Zusammen mit anderen Gemeinwesen die Nutzung dieser Energiequelle abgeklärt werden kann, z. B. in weniger dicht bebautem Gebiet,
- Unterstützung durch den Bund für solche Abklärungen bzw. für die allfällige Errichtung einer solchen Anlage erhältlich wäre,
- Eine Gegenüberstellung von Chancen und Risiken des Einsatzes dieser Technologie erstellt werden könnte.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Andreas Albrecht, Thomas Strahm, Thomas Müry, Patricia von Falkenstein

**10. Anzug betreffend Durchführung einer Informationskampagne über
Energiesparen** (vom 29. Juni 2011)

11.5170.01

Die Energiepolitik der nahen und weiteren Zukunft verlangt einen anderen Umgang im Energie-Konsum. Es wird dringend notwendig werden, den Energie-Verbrauch einzuschränken. Wenn alle Konsumentinnen und Konsumenten von Energie in ihrem Wirkungsbereich zuhause und bei der Arbeit sensibilisiert sind auf das Reduzieren des Energie-Verbrauchs, lässt sich der Gesamt-Verbrauch deutlich senken. Oft wird Energie verschwendet aus Unachtsamkeit oder weil einem zu wenig bewusst ist, dass schonender Umgang gefordert ist. Auch gibt es Unterschiede innerhalb unserer Wohnbevölkerung hinsichtlich des Bewusstseins, Energie sparsam einzusetzen. Es gilt, den enorm grossen Multiplikator zu nutzen, welcher der Zahl der Energie-Nutzer entspricht. Die Eigenverantwortung soll mit geeigneten Kommunikationsmitteln gefördert werden.

Diese Zielsetzung, die Reduktion des Energie-Verbrauchs im eigenen Bereich, lässt sich mit Sensibilisierung auf das Thema und Information erreichen. Die Einzel-Aktion, welche der damalige Bundesrat Ogi mit dem richtigen Kochen von Eiern lanciert hat, mag als Beispiel dienen. Heute braucht es aber eine breite Information, welche möglichst alle Bereiche, in denen Energie eingespart werden kann, zum Inhalt hat. Das Bewusstsein des einzelnen Menschen, dass er selbst mit seinem Verhalten zur Erreichung eines wichtigen Zieles Wesentliches beitragen kann, muss gestärkt werden. Es gibt zwar viele Anleitungen von Bund, diversen Kantonen und Organisationen, diese sind aber teilweise zu ausführlich, zu kompliziert und nicht einfach zu finden. Massgeschneiderte und für jeden verständliche Informations-Kampagnen gibt es aber nicht. Wenn immer möglich, sollen alle Aktivitäten zusammen mit anderen Gemeinwesen und dem Bund ausgearbeitet und lanciert werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne über Energiesparen im umfassenden Sinn lanciert werden kann;
- Breit angelegte Aktionen zur Steigerung des Bewusstseins, zurückhaltend Energie zu gebrauchen, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen geplant und umgesetzt werden können,
- Vertretungen der verschiedenen Zielpublika (Haushaltungen, Dienstleistung, Gewerbe, Freizeit etc.) für die Ausarbeitung der Kampagne miteinbezogen werden können.

Patricia von Falkenstein, André Auderset, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Andreas Albrecht

11. Anzug betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt

11.5171.01

(vom 29. Juni 2011)

Die starken Veränderungen in der Energiepolitik, die zu erwarten sind, werden auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Einerseits wird die Politik gefordert sein, für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und das Gewerbe eine ausreichende Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen. Andererseits müssen aber auch Massnahmen getroffen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren ohne die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft zu reduzieren.

Es ist wissenschaftlich und empirisch erwiesen, dass durch Verhaltensänderungen der Energiekonsum deutlich herabgesetzt werden kann. Dies wird auch im Kanton Basel-Stadt nötig sein, wenn der Energieverbrauch gesenkt werden soll.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken. Dies gilt für die Haushaltungen, das Gewerbe, die Industrie und den Dienstleistungsbereich. Nicht existierend ist bis jetzt eine Gesamtübersicht aller möglicher Massnahmen, den Energieverbrauch in allen Bereichen zu reduzieren. Technische Möglichkeiten und individuelle Verhaltensweisen erscheinen sehr heterogen, ein Konzept z.B. für Energiesparen in Haushaltungen fehlt. Ebenso eines für Klein- und Mittelbetriebe etc. Dabei ist das Prinzip der Einsicht und Freiwilligkeit der Anzusprechenden zu befolgen; Vorschriften sollen nur als ultima ratio-Massnahme erlassen werden.

Wenn aber der Verbrauch deutlich reduziert werden soll, muss koordiniert werden, es braucht einen Gesamtplan zur Senkung des Energieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energiesparen" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energiesparen Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Alle bekannten und beschriebenen Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs getrennt nach Haushaltungen, Gewerbe wie übriger Wirtschaft gesammelt, zusammengefasst und zielgruppengerecht kommuniziert werden können,
- Für diese Arbeiten Hochschulen zur Unterstützung beigezogen werden sollen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen),
- Ein Zeitplan mit jährlichen Zielen der Reduktion erstellt werden kann.

Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Andreas Albrecht

12. Anzug betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt

11.5172.01

(vom 29. Juni 2011)

Als bedeutendes Wirtschaftszentrum, als Wohnort für knapp 200'000 Menschen hat unser Kanton einen hohen Bedarf an Energie. Der Energie-Verbrauch erhöht sich von Jahr zu Jahr, wenn auch weniger stark als in anderen Gemeinwesen. Wenn die Wohn- und Lebensqualität auf bisherigem Niveau erhalten bleiben soll und die Wirtschaft auch in Zukunft über eine genügende Energie-Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen verfügen können soll, ist Handlungsbedarf gegeben. Es gilt sowohl die schweizerische Energiepolitik zu analysieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, als auch verfassungs- und gesetzeskonforme Bezüge zu sichern. Neue Quellen müssen erschlossen werden können.

Die Industriellen Werke (IWB) sind aus der Verwaltung ausgegliedert und verfolgen Interessen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können, aber nicht sein müssen. Der Kanton hält Anteile diverser Wasserkraftwerke, in deren Verwaltungsräte Regierungsräte vertreten sind. Auch stellt der Kanton Vertretungen in Leitungsgremien diverser Institutionen, die sich mit Energie-Erzeugung oder Verteilung befassen. Eine Gesamt-Strategie z.B. aller

Wasserkraftwerke ist heute noch nicht vorhanden, wäre aber zwingend rasch zu definieren. Gleiches gilt für andere Energieträger.

Zurzeit ist nicht erkennbar, wer in unserem Kanton die Führung zur Erfüllung dieser Aufgaben hat. Da es in naher Zukunft gilt, alle Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf mögliches Produktions-Steigerungspotenzial zu überprüfen und den Mix der verschiedenen Energieträger zu optimieren, ist eine Gesamt-Planung notwendig. Ziel muss es sein, für einen weiteren Zeitraum die Versorgung der Haushalte und der lokalen Wirtschaft mit ausreichend Energie zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energieversorgung" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energieversorgung Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Die Verwaltungsratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt in den diversen Wasserkraftwerken mit baselstädtischer Beteiligung Anträge zur Überprüfung von Kapazitäts-Erweiterungen stellen können,
- Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Wohnbevölkerung in diese Arbeiten einbezogen werden können,
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität Basel und die ETH Zürich oder weitere Forschungs-Institutionen beigezogen werden können,
- Diese Arbeiten mit anderen Gemeinwesen, z.B. im Absatzgebiet der IWB, koordiniert werden können,
- Zur Besprechung der Resultate oder als Auftakt der Arbeiten eine Sondersitzung des Grossen Rates vom Regierungsrat einberufen werden kann?

André Auderset, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Mall, Andreas Albrecht

13. Anzug betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

11.5173.01

(vom 29. Juni 2011)

Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln wurde das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet. Die Umgestaltung ist so gut gelungen, dass nun in den warmen Jahreszeiten eine Vielzahl der Anwohner/-innen den neuen Aufenthaltsraum intensiv nutzt. Das Rheinufer ist zu einem wertvollen Naherholungs- und Freizeitraum für die Kleinbasler Bevölkerung geworden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es nun an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es ist unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden kann und ein Grossteil der Parkplätze als weisse Parkplätze markiert und so an bester Rheinlage Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können.

Ebenso unverständlich ist es, dass der Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, der direkt an das Rheinufer anschliesst, als freie Parkplatzzone genutzt wird. In Anbetracht der wenigen freien Plätze in diesem Quartier wäre es naheliegend, diesen Parkplatz zu Gunsten eines ungestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Zudem wäre dies ein einfaches Mittel zur Verkehrsberuhigung, was wiederum der Wohnqualität zu Gute käme.

Der Untere Rheinweg ist eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt und wird täglich rege benutzt. Aufgrund des unnötigen Parkplatzsuchverkehrs kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Die Parkplätze am Unteren Rheinweg zwischen dem Klingentalgraben und Bläsiring vollständig oder teilweise aufgehoben werden können.
2. Der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse vollständig von Parkplätzen befreit und der Bevölkerung als Begegnungs- und Bewegungsort zur Verfügung gestellt werden kann.

Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Christine Keller

14. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats (vom 29. Juni 2011)

11.5174.01

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Drei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Kanton Genf: "Je jure ou je promets solennellement, de prendre pour seuls guides dans l'exercice de mes fonctions les intérêts de la République selon les lumières de ma conscience, de rester strictement attaché aux prescriptions de la constitution et de ne jamais perdre de vue que mes attributions ne sont qu'une délégation de la suprême autorité du peuple; d'observer tous les devoirs qu'impose notre union à la Confédération suisse et de maintenir l'honneur, l'indépendance et la prospérité de la patrie; de garder le secret sur toutes les informations que la loi ne me permet pas de divulguer."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Patrick Hafner, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Beat Fischer, Christine Heuss, Ernst Mutschler, André Weissen, Tobit Schäfer, André Auderset

15. Anzug betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen (vom 29. Juni 2011)

11.5175.01

Wer ein Strassenfest durchführen möchte, muss aktuell ein Gesuch bei der Allmendverwaltung einreichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch unklar und der Ermessensspielraum der zuständigen Behörde ist gross, was bei Veranstaltern zu Unmut führen kann und manchmal das Gefühl auslöst, ungerecht behandelt zu werden.

Das Klybeckfest ist hierfür ein gutes Beispiel: Der betroffene Abschnitt der Klybeckstrasse ist durch die Rangierarbeiten der Hafenbahn einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt und zwar täglich von 3.30 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch am Wochenende! Mit dem Argument des Lärmschutzes für die Anwohner wird jedoch dem einmal jährlich stattfindenden Klybeckfest die Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr verweigert. Das seit 25 Jahren stattfindende Klybeckfest bietet jeweils ein Musikprogramm mit mehreren Rockbands. Das Kulturprogramm führt dazu, dass dieses Strassenfest zahlreiche Besucher/innen anzieht und sich weit über das Quartier hinaus grosser Beliebtheit erfreut.

Das vor kurzem veröffentlichte Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde der Veranstalter des Klybeckfestes zeigt in aller Deutlichkeit, dass es zur Zeit im Kanton Basel-Stadt keine befriedigende gesetzliche Regelung für Strassenfeste gibt. Dazu ein Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid: "Im Einzelfall kann die zuständige Behörde Bewilligungen erteilen, welche die Benützung von Lautsprecheranlagen über 22.00 Uhr hinaus erlauben. Der zuständigen Behörde steht bei der Beurteilung des Einzelfalls ein erheblicher Ermessensspielraum zu. (...) Das Bundesgericht legt sich Zurückhaltung auf bei der Würdigung örtlicher Verhältnisse, welche die kantonalen Behörden besser kennen als das Bundesgericht."

Seit geraumer Zeit befindet sich das Allmendgesetz in Überarbeitung. Bereits heute werden die Veranstaltungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mittels Bespielungsplänen geregelt. Diese Praxis wird voraussichtlich auch im überarbeiteten Allmendgesetz festgeschrieben. Sinnvoll wäre es, in diesem Rahmen und auf dieselbe Weise auch Quartier- und Strassenfeste zu regeln. So ermöglichen beispielsweise die Bespielungspläne am Unteren Rheinweg an acht Tagen Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, an vier Tagen sogar bis 02.00 Uhr. Und an der Westquastrasse ermöglichen die Bespielungspläne beispielsweise an je drei Tagen im Jahr Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, 02.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

- dass im neuen Allmendgesetz grosszügige Regelungen für die Durchführung von Quartier- und Strassenfesten gelten,
- dass auch für Quartier- und Strassenfeste Bespielungspläne eingeführt werden, die mit anderen Veranstaltungen vergleichbar grosszügige Bewilligungen (mit mindestens einem Tag mit Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr oder länger) ermöglichen.

Heidi Mück, Tobit Schäfer, Michael Wüthrich, Beatrice Alder, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Balz Herter, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin

16. Anzug betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss
(vom 29. Juni 2011)

11.5176.01

Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kurzzeitstudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist zur Überraschung vieler Beteiligter auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen. Sie wählen den Lehrberuf sehr bewusst und können die positiven und die negativen Aspekte ihres zukünftigen Berufs besser einschätzen als Studierende, die selber direkt aus der Schule kommen.

Nicht nur soll - wie dies bisher bei diesem Modell schon gemacht wird - in einem Assessment die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium sollte zudem der Vorbildung und den Vorleistungen in der Berufswelt individuell angepasst werden und diese Vorleistungen sollten sich in ECTS-Punkten an das Studium anrechnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen anstelle von Studienmodulen angerechnet werden können. Zudem sollte es den Auszubildenden ermöglicht werden, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen. Mit der finanziellen Unterstützung wäre eine Arbeitsverpflichtung für drei Jahre verbunden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

Ein gleichlautender "Auftrag" wurde im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits an die Regierung überwiesen.

Oswald Inglin, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

17. Anzug betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet
(vom 29. Juni 2011)

11.5178.01

Das Moostal ist eine ökologisch wertvolle Kulturlandschaft am Fusse der St. Chrischona und für Basel-Stadt als strategische Landreserve sehr wichtig. Mehrmals hat sich die Bevölkerung von Riehen klar für den Erhalt dieses Gebietes ausgesprochen. Alleine die Gemeinde Riehen hat bereits über CHF 30 Mio. in das kantonale Naherholungsgebiet investiert - dieser Betrag entspricht fast der Hälfte der gesamten jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen.

Nun können rund 13'000 Quadratmeter Land nicht aus der Bauzone entlassen werden, welche nun Immobilien Basel-Stadt überbauen möchte. Diese Bauprojekte zerstören nicht nur das Erscheinungsbild des Moostals, sondern auch einen Grossteil dieses letzten zusammenhängenden Naherholungsgebietes in unserem Kanton.

Wenn diese Überbauung nicht verhindert werden kann, wird die Flucht in weiter entfernte Erholungsräume wie dem Schwarzwald oder dem Elsass gefördert. Es kann und darf nicht sein, dass die Basler Bevölkerung nur noch Naherholungsgebiete ausserhalb des Kantons aufsuchen kann.

Grundsätzlich ist es deshalb sinnvoller, wenn zuerst abgeklärt wird, ob durch frei werdende Industriegelände - wie zum Beispiel beim Hafen oder bei Novartis und Roche - ausreichend Platz entsteht für neuen Wohnraum mit verdichtetem Bauen. Das Ziel der modernen Siedlungsentwicklung lautet ja gemäss der aktuellen Bundespräsidentin: "Innerhalb der Siedlungsgebiete verdichten, um die noch vorhandenen Grünressourcen für kommende Generationen zu schonen."

Die Anzugsstellenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht, die Parzellen der Einwohnergemeinde Basel, verwaltet durch Immobilien Basel, im Moostal für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut werden.
- wenn ersteres für Basel nicht in Frage kommen sollte, dann die Möglichkeit besteht, mit der Gemeinde Riehen Verkaufsverhandlungen für die betreffenden Parzellen zu führen.
- ob Basel-Stadt ein intaktes und unversehrtes Naherholungsgebiet wie das Moostal braucht.

Eduard Rutschmann, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Lorenz Nägelin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Guido Vogel, Christoph Wydler, Thomas Mall, Heinrich Ueberwasser, Michael Wüthrich, Felix Meier

18. Anzug betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft (vom 29. Juni 2011)

11.5179.01

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt orientiert sich beim Grundbedarf an den von der SKOS empfohlenen Mindestansätzen. Aktuell erhält eine bei der Sozialhilfe angemeldete alleinstehende Person CHF 977. Das ist sehr wenig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlich geprägten. Viele Sozialhilfeempfänger/innen geraten denn auch regelmässig gegen Ende des Monats in finanzielle Schwierigkeiten oder verschulden sich.

Während der reiche Kanton Basel-Stadt sich an den Mindestansätzen der SKOS orientiert, empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060. Der Grundbedarf soll ja nicht nur das nackte Überleben sichern, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen, ob der Grundbedarf bei der Sozialhilfe spätestens ab 01.01.2012 entsprechend den in unserem Nachbarkanton geltenden Ansätzen erhöht werden kann.

Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Atilla Toptas, Christoph Wydler

19. Anzug betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen (vom 29. Juni 2011)

11.5184.01

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung ein Delikt begangen haben, werden in der Regel anstatt in ein Gefängnis zunächst in eine stationäre psychiatrische Massnahme eingewiesen. Wenn solche Plätze fehlen, müssen diese Personen in gewöhnlichen Gefängnissen unbehandelt untergebracht und nach Ablauf der Strafe oder wenn sie gar wegen der psychischen Störung schuldunfähig sind, entlassen werden. Das Fehlen von solchen Plätzen im Massnahmenvollzug erhöht die Gefahr, die von unbehandelten Straftätern ausgeht. Da deutlich mehr Männer als Frauen delinquieren, umgekehrt aber ein erheblicher Anteil der Opfer von Delikten Frauen sind, birgt ein Vollzugsnotstand vor allem auch für Frauen grosse Gefahren.

Wie im Jahresbericht 2010 "Spezialberichte, Strafgericht, Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug" (s. S. 68: www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf) zu lesen ist, beschäftigte sich das Strafgericht im Jahre 2010 mit dem Mangel an Vollzugsplätzen und stellte fest, dass die Wartezeiten im Untersuchungsgefängnis zwischen der Verurteilung und dem Antritt des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs in vielen Fällen generell übermässig lang dauern, immer mehr Insassen befinden sich im Waaghof im Vollzug, obwohl dieser nicht über genügend Vollzugsplätze verfügt. Für eine stationär psychiatrische Massnahme gemäss Art. 59 StGB warten verurteilte Personen aber zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Untersuchungsgefängnis auf einen Platz in einer geeigneten Institution. Inzwischen sogar bis zu 15 Monaten, im Bereich Massnahmen für Jugendstraftäter noch länger. Abgesehen davon, dass ein derartiger Zustand aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich ist, stellt er doch für die Opfer eine grosse Gefahr dar, nicht zuletzt aber auch für das Personal des Untersuchungsgefängnisses, das für eine Betreuung von psychisch auffälligen Straftätern nicht speziell geschult ist, eine ganz erhebliche Belastung dar.

Die Regierung wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sie das Problem des Mangels an Vollzugsplätzen in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten die Gerichte und die zuständigen Behörden konkret lösen will (auch spez. Jugendlicher), denn es ist offensichtlich kaum mit einer wesentlichen Veränderung beim Bedarf an Vollzugsplätzen in geschlossenen Anstalten zu rechnen. In der Übergangszeit spezifisch das Gefängnispersonal auf die bestehende Situation vorbereiten und unterstützen will und vor allem die Opfer beispielsweise während den langen Wartezeiten vor erneuter Gefahr - bei Nichtbehandlung möglicherweise sogar erhöhter Gefahr, besser schützen will, da die Täter von den Gerichten ja nicht ohne Grund zu einer Therapie verurteilt wurden.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch alle anderen dem Strafvollzugskordat der Nordwest- und Innerschweiz angehörenden Kantone unter dem Mangel an Vollzugsplätzen leiden. Es sei zwar geplant, in geschlossenen Anstalten zumindest einmal zusätzliche Plätze für den stationären Massnahmenvollzug zu schaffen, die Frage ist jedoch wie lange dies dauern wird und welche konkreten Massnahmen auf dieser Ebene vorgesehen werden.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin

20. Anzug betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos
(vom 14. September 2011)

11.5191.01

In der Schweiz werden jährlich bis zu 100'000 Velos gestohlen und die Dunkelziffer wird um einiges höher sein. Die Täterschaft kann leider davon ausgehen, dass die Aufklärungsquote sehr tief ist. Viele Velos werden so für immer verschwunden bleiben.

Gemäss Zeitungsberichten vom 24. Juni 2011 (u.a. 20 Minuten) werden nun in der Stadt Amersfoort (NL) gezielt parkierte Velos mit GPS-Sendern ausgestattet um so Velodiebe zu orten und diese des Diebstahl überführen zu können. Durch dieses Vorgehen können zum Einen die Täter eher aufgespürt und zur Verantwortung gezogen werden, zum Anderen kann mit diesem Vorgehen eine präventive Wirkung erzielt werden. Ein potentieller Velodieb überlegt es sich vor dem Diebstahl zweimal, ob er das Risiko eines Diebstahls eingehen will und so riskieren muss, von der Polizei geortet zu werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein solcher GPS-Einsatz versuchsweise auch im Kanton Basel-Stadt sinnvoll wäre.
2. Ob auch einzelne Velofachgeschäfte in dieses Sicherheitssystem eingebunden werden können.

Andreas Ungricht

21. Anzug für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter
(vom 14. September 2011)

11.5198.01

Vor fünf Jahren hat Grossrätin Claudia Buess einen Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht. Dieser wurde 2009 vom Parlament relativ knapp mit 46:40 Stimmen abgelehnt. Der RR begründete seine Empfehlung zum Abschreiben des Anzugs Buess damit, dass die Kompetenzen der gesetzlichen Regelung nicht beim Kanton, sondern beim Bund liegen und dem Kanton die Hände gebunden seien. In der Anzugsbeantwortung des RR wurde aber darauf verwiesen, der Bundesrat halte ausdrücklich fest, dass es der öffentlichen Hand und den Unternehmen frei stehe, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen. Bis heute ist die gesetzliche Regelung für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bundesweit als auch im Kanton nicht an die Hand genommen worden. Es sind zwar verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat zum Thema "Elternurlaub" eingereicht worden, doch bisher ohne abschliessende Resultate. Die Anzugstellenden möchten nicht länger warten, bis sich im Bundesparlament endlich etwas tut und fordern den Regierungsrat auf, die Sachlage im Kanton Basel-Stadt neu zu beurteilen und die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Verwaltung anzupassen. Viele junge Paare wollen sich heute die Familienarbeit teilen. Laut der kürzlich erschienen Väter-Studie von Pro Familie wollen 9 von 10 Vätern ihr Erwerbsarbeitspensum reduzieren, um mehr am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die meisten wünschen sich eine Reduktion von bis zu 20%. Frauen hingegen wollen mit ihren qualifizierten Ausbildungen neben der Kinderbetreuung berufstätig bleiben. Sie brauchen dabei vermehrt höhere Arbeitspensen, um beruflich weiterzukommen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die gesellschaftlichen Bedingungen und Wünsche haben sich also verändert. Nun gilt es, die rechtlichen Grundlagen in der Verwaltung Basel-Stadt anzupassen, um der gestiegenen Nachfrage nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachzukommen. Dafür braucht es vor allem zwei Elemente: Einerseits eine Neuordnung des bezahlten und unbezahlten Vaterschaftsurlaubs und andererseits ein Anrecht auf Arbeitszeitreduktion sowohl für Frauen als auch für Männer. Vor allem das Anrecht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen hilft den Eltern, die Familienorganisation über mehrere Jahre besser zu planen und zu bewältigen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und dem Parlament konkrete Vorschläge für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z.Zt. Ferien- und Urlaubsverordnung / Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubsverordnung) in folgendem Rahmen vorzulegen:

- 2 Wochen bezahlten Urlaub und 12 Wochen unbezahlten Urlaub für Väter innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu beziehen, inkl. Arbeitsplatzgarantie
- Rechtsanspruch auf Pensenreduktion und Änderung des Beschäftigungsgrades um mindestens 20% für Mütter und Väter.

Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

22. Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen
(vom 14. September 2011)

11.5199.01

Mehrheitlich Frauen arbeiten in den Gesundheitsberufen. Immer mehr Frauen sind es auch, welche in den universitären Gesundheitsberufen tätig sind.

Um dem drohenden Mangel in den Gesundheitsberufen entgegenzutreten zu können, braucht es Engagement auf verschiedenen Ebenen. Die verschiedenen Institutionen sind gefordert und der Kanton kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür engagieren. Es sollte ein Wille vorhanden sein, dass Frauen nach ihrer Ausbildung möglichst lange

in den Betrieben arbeiten können und diese nicht aufgrund von Familienarbeit aufgeben müssen.

Ein guter Ansatzpunkt ist es, jungen Müttern den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Familienarbeit und Berufsarbeit sollten nebeneinander machbar sein.

Es können Konzepte und Modelle entwickelt werden, um Mitarbeiterinnen bei Mutterschaft weiterhin in den Institutionen beschäftigen zu können.

Dies auch mit kleinen Arbeitspensen oder mit Einschränkungen bei der Einsatzfähigkeit, wegen ihrer Familienpflichten.

Leider ist es immer noch so, dass von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gegenteilige Tendenz berichtet wird.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen durch die Regierung bereits ergriffen wurden und werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Gesundheitsberufen zu verbessern
- Welche Modelle durch die Regierung unterstützt werden (z.B. Jobsharing)
- In wie weit die Regierung die verschiedenen Institutionen unterstützen kann, um Konzepte und Modelle zu entwickeln, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- Wie die Institutionen dazu animiert werden können, auch Kaderfunktionen in den Gesundheitsberufen im Jobsharing anzubieten.

Beatriz Greuter, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Greta Schindler, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Christine Keller, Kerstin Wenk

23. Anzug betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

11.5203.01

(vom 14. September 2011)

Der Grundbedarf bei der Sozialhilfe bezeichnet das soziokulturelle Existenzminimum. Ein Minimum ist nicht minimalisierbar! In der Praxis der Basler Sozialhilfe jedoch wird der Grundbedarf laufend angetastet. Strafabzüge bis zu 30% sind an der Tagesordnung, etwa wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist der Grundbedarf erst kürzlich um CHF 229 verringert worden. Jugendliche erhalten schon seit längerer Zeit einen reduzierten Grundbedarf.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie garantiert werden kann, dass der Grundbedarf auf keinen Fall angetastet wird, sondern ausnahmslos allen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in gleicher Höhe zusteht.

Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs.

Beatrice Alder, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Martina Saner, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Beatriz Greuter

24. Anzug betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

11.5204.01

(vom 14. September 2011)

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam verabschiedete Behindertenkonzept will die Partizipation der Menschen mit Behinderung (und ihrer gesetzlichen Vertretungen) stärken. Echte Partizipation wird insbesondere im Konfliktfall zum Prüfstein. Damit sie von den Betroffenen auch dann konsequent wahrgenommen werden kann, sind verbindliche, institutionsunabhängige Strukturen zur Mitbestimmung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitsprache- und Interventionsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, resp. deren gesetzliche Vertretungen und Angehörige, deren erwachsene Töchter/Söhne innerhalb der privaten Institutionen im Behindertenbereich oder innerhalb des kantonalen Verbundsystems betreut werden, wenn sich ein schwerwiegender Konflikt ergibt, der über direkte Gespräche nicht lösbar ist? (Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der sexuellen Missbrauchsthematik bedeutsam.)
2. Das kantonale Verbundsystem betreffend:
 - 2.1. Ist der Regierungsrat bereit, wie es z.B. in den Organisationen für Menschen mit psychischer Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen bereits üblich ist, eine Ombudsorganisation einzurichten, welche im Konfliktfall eingreifen kann?
 - 2.2. Könnte die kantonale Ombudsstelle diese Aufgabe übernehmen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot bei den Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen flächendeckend bekannt zu machen (wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen, wo Foto und Kontaktadresse der Ombudsperson schon im Eingangsbereich auffallen)

3. Die privaten Organisationen im Behindertenbereich betreffend:
- 3.1. Inwiefern hat die unter der früheren Zuständigkeit des BSV geltende Forderung an die Institutionen im Behindertenbereich nach einer institutionsunabhängigen Ombudsstruktur auch unter der kantonalen Zuständigkeit noch Gültigkeit?
 - 3.2. Falls die Gültigkeit weiterhin besteht; überprüft die zuständige Verwaltungsstelle die Tauglichkeit und Qualität der Strukturen, gibt es einheitliche, minimale Standards?
 - 3.3. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob anstatt der vielfältigen, eine einheitliche, einfach zugängliche und transparente Struktur, die Partizipation der Betroffenen im Konfliktfall wirksamer unterstützen könnte?
 - 3.4. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren gesetzliche Vertretungen einzurichten?
 - 3.5. Könnte der Auftrag der bestehenden, kantonalen Ombudsstelle allenfalls um diese Aufgabe erweitert werden?
 - 3.6. Den Menschen mit psychischer Behinderung wird von der PRIKOP (Verbund privater Institutionen im Psychriatriebereich) bereits ein institutionsunabhängiges Ombuds-Angebot zur Verfügung gestellt. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwieweit er diese Form modellhaft für die anderen privaten Institutionen im Behindertenbereich anregen und welche fachliche und finanzielle Unterstützung er dazu leisten kann?
- Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, André Weissen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Beatrice Alder, Philippe P. Machereel, Otto Schmid, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer

25. Anzug betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe (vom 14. September 2011)

11.5205.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Eine Mehrwertabgabe kann damit gerechtfertigt werden, dass bei grossen, ausschliesslich durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffenen Mehrwerten ein Teil davon auch der Öffentlichkeit zugute kommen soll. Dagegen spricht, dass die Mehrwertabgabe als grosser Kostenblock die davon betroffenen Investitionsprojekte (die meist ohnehin bereits sehr kostenaufwändig sind) zusätzlich belastet und sich investitionshemmend auswirken kann.

Um die investitionshemmende Wirkung der aktuellen Mehrwertabgabe und deren negative Wirkungen auf die Standortattraktivität von Basel-Stadt zu mindern, schlagen die Anzugsteller eine Reduktion der Abgabe vor. Insbesondere soll diese nur noch bei grösseren planerischen Massnahmen zum Zuge kommen. Bei kleineren Bebauungsplänen oder Ausnahmegewilligungen sind häufig der bürokratische Aufwand und die administrative Belastung auf Seiten von Promotoren und Investoren zu hoch im Verhältnis zum überhaupt noch möglichen Gewinn. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, Mehrwerte erst dann mit einer Abgabe zu belegen, wenn sie wenigstens die Höhe von 20% erreichen. Die Höhe der Abgabe selber ist zudem von der Hälfte auf ein Drittel zu senken.

Die Anzugsteller gehen davon aus, dass aufgrund der hohen aktuellen Dotation des Fonds der Spielraum für zukünftige Projekte trotz Reduktion nicht auf problematische Weise eingeschränkt würde.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Beschränkung der Mehrwertabgabe auf grössere Projekte und eine Reduktion des Abgabensatzes auf ein Drittel zu prüfen und darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Martina Saner, Oskar Herzig, Daniel Stolz

26. Anzug betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (vom 14. September 2011)

11.5206.01

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Die Anzugsteller halten die derzeitige Formulierung des Verwendungszwecks für zu restriktiv. Indem Mehrwertabgaben lediglich zur Schaffung neuer oder zur Aufwertung bestehender Grünanlagen verwendet werden dürfen, stehen diese Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung, die für den Zweck der Wohnumfeldaufwertung ebenso sinnvoll sein können, wie etwa die Einrichtung von Spielplätzen oder Begegnungszonen. Die derzeitigen Bestimmungen zur Verwendung der Mehrwertabgabe sollten deshalb zu Gunsten von Massnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds generell ausgedehnt werden.

Denkbar ist auch eine Ausdehnung auf Projekte in der Region ausserhalb des Kantons. Das Anlegen von öffentlichen Grünanlagen, Erholungsräumen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen oder Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Basel-Stadt kann die Attraktivität unseres Wohnumfelds auch dann verbessern helfen, wenn die entsprechenden Anlagen nicht auf BS-Boden liegen. Eine stärkere regionale Orientierung der Mehrwertabgabeverwendung könnte der Raumentwicklung in unserer Region, insbesondere in Bezug auf Grenzareale, neue Impulse geben.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der aus der Mehrwertabgabe fliessenden Mittel auf zusätzliche Projekte der Wohnumfeldaufwertung (neben Grünanlagen im engeren Sinn) sowie für derartige Projekte in der Region ausserhalb des Kantonsgebiets zu prüfen und dazu zu berichten.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Martina Saner, Oskar Herzig, Christoph Wydler, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin

27. Anzug betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren

11.5210.01

(vom 14. September 2011)

Mit Medienmitteilung vom 19. Juli 2011 kündigt die Basler Regierung an, dass im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals eine neue Asylunterkunft errichtet werden soll. Damit soll der vorherrschende Platzmangel in Basel-Stadt, aufgrund der anhaltenden Asylschwemme aus Nordafrika, vermindert werden.

In blumigen Worten wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass das Asylwohnheim getrennt vom Spital-Eingang sein wird. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Weg rund um den Annex-Bau befindet sich auf der Achse "Schwimmbad Bachgraben - Wasgenring Schulhaus - Unterführung Wasgenring - Kannenfeldpark" und ist ein vielgenutzter Weg für Quartierbewohner, Schüler und Spaziergänger. Im Quartier wohnen viele ältere Menschen und Familien mit Kindern. Die Errichtung eines Asylwohnheims ist daher nicht sinnvoll.

Die offensichtliche Platznot in Basel-Stadt für Asylsuchende darf nicht dazu führen, dass Wohnquartiere belastet werden.

Aus diesem Grund bittet der Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf ein Asylwohnheim auf dem Gelände des Felix Platter-Spitals verzichtet werden kann;
2. ob ausserkantonale Vereinbarungen und Lösungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gefunden werden können;
3. inskünftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden kann.

Sebastian Frehner

28. Anzug betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51

11.5216.01

(vom 14. September 2011)

Am 19. September 2011 beginnt das Herbstsemester der Universität Basel. Erneut werden, neben den bereits immatrikulierten, viele neue Studierende an der Uni Basel ein Studium beginnen. Die erfreuliche Zahl von Studierenden und Auszubildenden in Basel, die an der Uni, der FH, in einem Lehrbetrieb und anderen Institutionen eine Ausbildung absolvieren, erfordert vom Kanton gewisse Massnahmen.

Insbesondere die Bereitstellung von günstigem Wohnraum, der für Auszubildende zur Verfügung steht, ist für den Kanton Basel-Stadt sehr wichtig, damit junge Leute nach Basel kommen, sich ausbilden und hier ihren neuen Lebensmittelpunkt einrichten.

Die Immobilien Basel-Stadt arbeiten in dieser Frage eng mit dem Verein Studentische Wohnvermittlung (WoVe) zusammen, was begrüssenswert ist. Jedoch steigt der Bedarf stetig, immer mehr Studierende kommen nach Basel und das Angebot muss dringend ausgebaut werden, damit genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Ein möglicher Ort, an dem solche Wohnungen an günstiger Lage zur Verfügung gestellt werden könnten, ist das ehemalige Hotel Steinengraben am Steinengraben 51. Seit längerer Zeit steht dieses Gebäude leer, die Pläne der Umnutzung für die ZID wurden verworfen und es ist an der Zeit, dass das Gebäude neu genutzt werden kann. Im Sinne einer ausgeglichenen Wohnpolitik für Alle und damit auch für jene, die auf Grund ihrer Ausbildungszeit auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, sollte der Kanton Basel-Stadt diese Liegenschaft für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Liegenschaft am Steinengraben 51 für den studentischen Wohnungsbau umgenutzt werden kann oder, im Falle einer Baurechtsvergabe der Liegenschaft, inwiefern nötige Auflagen an die Baurechtsvergabe geknüpft werden können, damit die Liegenschaft für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird ebenfalls gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen Wohnen für Auszubildende explizit gefordert werden kann. Dazu ist die Strategie von Immobilien Basel-Stadt entsprechend anzupassen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer

29. Anzug betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien (vom 14. September 2011)

11.5219.01

Da es nun endlich wieder wärmer wird und der Sommer doch noch kommt, lohnt es sich, eine Idee wieder aufzunehmen, die anfangs Juli der BaZ zu entnehmen war: öffentliche Grillanlagen. Solche öffentlichen Grillanlagen, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, existieren bereits an anderen Orten und stossen dort auf eine grosse Beliebtheit.

Mit öffentlichen Grillanlagen findet eine weitere Öffnung des öffentlichen Raums für die ganze Bevölkerung statt. Damit könnte nicht nur das individuelle Grillieren vereinfacht werden, sondern auch die Geruchsbelästigungen durch teilweise falsches Grillieren eingedämmt und der soziale Austausch gefördert werden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung öffentlicher Grillanlagen in Parkanlagen oder am Rheinufer zu prüfen und zu berichten.

Tanja Soland

30. Anzug betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

11.5244.01

In der Stadt Basel sind die Mobilität und die Velokultur wichtige Themen, welche die Gesamtbevölkerung interessieren. Die politischen Akteure sowie der Regierungsrat setzten die Förderung der Velokultur wiederholt auf den politischen Kalender.

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." (Politikplan 2009-2012, Mobilität, S. 66).

Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und in der Schule und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Auch im Bereich "Sport" setzt der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt als Ziel fest: "Der Anteil der sich regelmässig aktiv bewegenden Bevölkerung steigt. Die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports werden gezielt genutzt." (Politikplan 2009-2012, Sport, S. 76).

Im Bereich "Kinder, Jugendliche und Familie" wird zum Ziel gesetzt "Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Lebensqualität von Familien wird verbessert." (Politikplan 2009-2012, Kinder, Jugendliche und Familien, S. 77).

All diese Punkte sind sinnvolle und präventiv nützliche Ziele. Leider wird aber eine Grauzone übersehen - die Bevölkerungsgruppe, welche einen Migrationshintergrund hat und zu grossen Teilen mit der Velokultur nicht vertraut ist. Die Eltern in solchen Familien können ihren Kindern die Bedeutung und die Regeln des Velofahrens, sei es aus gesundheitlichen oder sei es aus praktischen Gründen, nicht beibringen, weil sie weder selber in ihrem Ursprungsland Velo gefahren sind, noch die Regeln im Strassenverkehr kennen, so dass sie es ihren Kindern beibringen könnten. Das Velofahren hat kulturell bedingt eine andere Bedeutung. Da die Kinder nicht mit diesem Thema aufwachsen, ist es für Viele später auch sehr schwierig, auf das Velo umzusteigen oder es selber zu lernen.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Bevölkerungsgruppe über die Vorteile, Bedeutung und Entwicklung des Velos aufgeklärt wird und die Kinder in diesen Familien schon im jungem Alter über das Velofahren informiert werden.

Investitionen in diese Richtung sind von Vorteil. Wenn die Kinder in den jungen Jahren nicht lernen Velo zu fahren, lernen sie es erfahrungsgemäss später nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob Kindern im Vorschulalter in den Kindergärten das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Rahmen der Freizeitangebote, Robi-Spielplätze und/oder Robi-Spielaktionen den Kindern das Velofahren und die Velonutzung beigebracht werden kann,
- ob in der Primarschulstufe, analog zum Schwimmunterricht, das Velofahren gelernt werden kann,
- ob im Turnunterricht entsprechende Lektionen eingebaut werden können,
- wie diese Familien informiert und motiviert werden können,
- wie die Migrationsorganisationen, z.B. Migrationsvereine, in diese Aufklärungsarbeit einbezogen werden können.

Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Andreas Albrecht, Mustafa Atici, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi

31. Anzug betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel

11.5245.01

Unter Führung der Handelskammer beider Basel wird mit grossem Aufwand und personellem Engagement das Projekt Logistikcluster erarbeitet. Die Logistik trägt in der Region wesentlich zur hohen Wirtschaftskraft bei. 16'300 Erwerbstätige in den Kantonen BS und BL erzielen eine Wertschöpfung von rund CHF 3 Mrd. Mit diesem Projekt, an dem sich auch die beiden Kantone BS und BL finanziell beteiligen und die formulierten Ziele unterstützen, soll die Logistikbranche der Region gestärkt werden. Regierungsrat Brutschin ist in der Erarbeitung involviert und engagiert.

Wie dem neusten SVS aktuell (Vereinigung Schifffahrt und Hafenwirtschaft) zu entnehmen ist, wird erwartet, dass die in Basel umgeschlagene Tonnage nach dem Ausbau des Rotterdamer Hafens massiv steigen wird. Immer wieder wird betont, dass der Warenverkehr auf dem Rhein profitabel und umweltfreundlich sei.

Die Stadtplaner prüfen einen massiven Eingriff in die Hafeninfrastruktur, bei welcher eventuell das ganze Hafenbecken 1 geopfert wird.

Die umweltfreundliche Bahn, an welche die Schweizerischen Rheinhäfen angeschlossen sind, wird ebenfalls mehr Fracht transportieren (insbesondere wenn die im Bau befindliche Rheintalstrecke in Deutschland in Betrieb geht). Siehe auch die Antwort des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel 10.5050.02.

Immer mehr Firmen verzichten auf einen eigenen Bahnanschluss, da dieser aufgrund fehlender Lagerinfrastruktur und zu teuren Lagerplätzen unrentabel ist und die Bahn in der Regel nicht in der verlangten Frist liefern kann.

Es wird vermehrt auf eine Feinverteilung per LKW gesetzt, da diese pünktlicher, günstiger sind und ohne platzintensive Geleise auskommen.

Diese Tatsachen führen zu einem grossen Logistikaufwand und - aufgrund fehlender Umschlagsinfrastruktur - vielen sinnlos gefahrenen LKW-Kilometern (inkl. Gefahr für schwächere - Velo und Fussgänger – Verkehrsteilnehmer und Umweltbelastung), da der Umlad von Schiff und Bahn auf LKW nicht optimal gelöst und auf mehrere Standorte verteilt ist. Aufgrund fehlender LKW-Parkplätze bei den Umschlagplätzen müssen die Chauffeure bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss teilweise quer durch die Stadt fahren, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Umwelt führt inkl. der erwähnten Gefahren.

Da der nächtliche LKW-Standplatz für die Immatrikulation massgebend ist, würde der Kanton BS bei einer strikten Umsetzung dieser Regelung Geld in Form von Fahrzeugsteuern verlieren, ohne dass dadurch weniger LKW in der Stadt verkehren.

Die vielen kulturellen Standorte in Basel werden durch viele Besucher, welche oft mit Reiseautos anreisen, besucht. Diese Reiseautos stehen oft im Parkverbot oder belasten die Stadt durch lange Parkplatzsuche. Da das ehemalige DB-Areal beim Umschlagbahnhof in Kleinhüningen demnächst (ca. 2012) an die Autobahn angeschlossen wird, könnten die LKW und Reiseautos von einer allfälligen Logistikkreuzung auf diesem Areal direkt über die Autobahn in die Agglomeration resp. zu den Bestimmungsorten geleitet werden. Das Gebiet ist direkt an Deutschland angrenzend und via Palmrainbrücke ist eine äusserst kurze Route nach Frankreich vorhanden.

1. Ich bitte die Regierung, daraufhin zu arbeiten, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Regierung BS/BL und den Initianten des Logistikclusters zustande kommt und die Planung und Errichtung eines geeigneten Umschlagplatzes sofort in Angriff genommen wird.
2. Die Fläche des ehemaligen DB-Areals zwischen Freiburgerhofkreuzung und Umschlagbahnhof DB zuhanden einer Logistikkreuzung Hafen – Bahn – LKW freigehalten werden kann. Die sinnvolle (und Unfall verhindernde) Einrichtung in Form der PEZA erhalten (sollte es aus Platzgründen nötig sein, leicht verschoben) wird und z.H. LKW, welche beim Umschlagplatz involviert sind und Car-Parkplätze für Touristen, welche Basel bereisen, erweitert werden kann (inkl. Nachtparkplätze).
3. Dafür zu sorgen, dass der zu errichtende Umschlagplatz optimal an den ÖV angebunden werden kann.
4. Dafür zu sorgen, dass die zu errichtenden Parkräume durch Toiletten und Duschköglichkeiten für Car- und LKW-Chauffeure ergänzt werden.
5. Sollte das Hafenbecken 1 tatsächlich für den Hafenbetrieb geschlossen werden, müsste das Ersatz-Hafenbecken im selben Gebiet gebaut werden. Da in diesem Fall der vorhandene Platz zu klein sein wird, ist das ehemalige Gaswerkareal als Platzreserve freizuhalten oder direkt in die Planung mit einzubeziehen.

Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Giovanni Nanni, Peter Bochsler, Toni Casagrande, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, André Auderset, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Thomas Mury, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Thomas Mall, Christoph Wydler, Christine Wirz-von Planta

32. Anzug betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz

11.5246.01

Im Februar 2008 genehmigte der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates für ein Darlehen an die Basler Verkehrsbetriebe in der Höhe von knapp CHF 45 Mio. für die Sanierung des 2004 bei einem Brand beschädigten Tramdepots Wiesenplatz. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollte energetisch saniert werden, was mich während der damaligen Debatte dazu bewog, dem früheren Regierungsrat Ralph Lewin vorzuschlagen, doch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots zu installieren. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde auf diese Idee jedoch gar nicht erst eingegangen.

Mittlerweile ist das Tramdepot Wiesenplatz wieder eröffnet, doch scheint Basel, das in Sachen Umwelt und Energie sich immer als Vorreiter sieht, nunmehr dem Kanton Basel-Landschaft hinterher zu hinken: Im Herbst dieses Jahres geht nämlich auf dem Dach des Tramdepots Hüslimatt in Oberwil eine Photovoltaikanlage in Betrieb, die über 12'500 Quadratmeter Nutzfläche verfügt und damit jährlich 800'000 Kilowattstunden Strom produziert, was in etwa dem jährlichen Verbrauch von 160 Haushalten entspricht. Basel sollte sich hier für einmal den Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild nehmen. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz grundsätzlich möglich ist.
- Falls ja, wie gross die mögliche Nutzfläche ist.
- Falls ja, welche Leistung eine solche Photovoltaikanlage aufgrund der vorhandenen Nutzfläche ca. pro Jahr erbringen könnte.
- Falls ja, welche Probleme sich evtl. mit dem Denkmalschutz ergeben könnten und wie diese zu lösen sind.

Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Ursula Kissling-Rebholz, Urs Müller-Walz, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Guido Vogel, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Roland Lindner, Salome Hofer, Andreas Ungricht, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich

33. Anzug betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

11.5251.01

Bewegungsmangel ist ein gesundheitlicher Risikofaktor in unserer Wohlfahrtsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit. Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für weit verbreitete Krankheiten wie Übergewicht, Herz- Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Knochenschwund, Rückenschmerzen sowie vor Krebs. Bewegungsmangel verursacht in der Schweiz jedes Jahr mindestens 2900 vorzeitige Todesfälle, 2,1 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2,4 Milliarden Franken. Knapp 60 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz bewegen sich täglich zu wenig oder sind gänzlich inaktiv.

Übergewicht und Unsportlichkeit ist bei einer hohen und wohl zunehmenden Zahl an Menschen aus allen Generationen ein ernsthaftes gesundheitliches Problem. Im Kanton Basel-Stadt gibt es trotz vieler Bemühungen zu wenig niederschwellige und einladende Möglichkeiten, um sich fit zu halten.

Erfolgreicher könnte Bewegungsförderung sein, wenn es gelingen würde, die Menschen in ihrer alltäglichen (Wohn-, Arbeits- und Freizeit-) Umgebung zu mehr sportlicher Tätigkeit zu motivieren. Es bräuchte Bewegungsplätze für alle Altersgruppen, ein neues frei zugängliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, das die Lebensqualität erhöht. In diesem Sinne sollte der öffentliche Raum bewegungsfreundlicher gestaltet werden und damit günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, sich mehr zu bewegen.

In der Türkei wie auch in Brüssel, in vielen deutschen Städten sowie neuerdings in einem Pilotprojekt in Pratteln und Liestal gibt es in einigen öffentlichen Parks und Spielplätze gratis Outdoor-Fitnessgeräte, welche von der ganzen Bevölkerung in allen Altersgruppen benutzt werden können.

Die Mütter, die ihre Kinder auf den Spielplatz bringen, ältere Menschen und Jugendliche, welche in den Parks spazieren gehen, könnten somit von diesen Fitnessgeräten profitieren und sich fit halten. Ausserdem würden durch Bewegungsaktivitäten an Outdoor-Fitnessgeräten zusätzliche Kontaktmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Generationen und unterschiedlichen Milieus geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob nach Vorbild der genannten Städte in (möglichst vielen) Basler Parks und Kinderspielplätzen Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden könnten.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mustafa Atici, Bülent Pekerman, Mehmet Turan, Eveline Rommerskirchen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi

Interpellationen

Interpellation Nr. 40 (Juni 2011)

11.5162.01

betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexuaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisse zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 42 (Juni 2011)

11.5164.01

betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

Die Zuständigkeiten, die Abläufe und das Zusammenspiel verschiedener staatlicher Stellen sind ein immer wiederkehrendes Thema, wenn es um Organisations- und Infrastrukturfragen auf dem Kasernenareal geht. Stossend ist, dass mit dem Hinweis auf die anstehenden grossen Veränderungen (Arealmanagement, Neuausrichtung etc.) die Bedingungen für alle Nutzer/innen auf dem Areal nur schleppend verbessert werden. Dabei bezweifelt niemand die Notwendigkeit gewisser Verbesserungen mit einem Mehrwert für eine Vielzahl von Beteiligten. Leider bleibt unter dem Strich oft nur Ratlosigkeit bei den Nutzern und nicht zuletzt bei der vielgliedrigen Verwaltung des Areals.

Im Hinblick auf mehrere dringliche Punkte aus Sicht der Nutzer/innen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hauptverantwortlich für die Verwaltung sind heute das BVD (Allmendverwaltung für Events, Stadtreinigung etc.) und die IBS (für die Gebäude). Es wäre sehr wünschenswert, dass das Areal "aus einer Hand" gemanagt wird. Ist es möglich, die Abläufe und das Zusammenspiel der beteiligten staatlichen Stellen bis zur Einführung eines Arealmanagements entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer/innen anzupassen?
2. Diverse Räume auf dem Areal sind zeitlich und inhaltlich mangelhaft genutzt. Auf der anderen Seite fehlt es an Proberäumen, Büros und Lagerraum. Verantwortlich ist hier die IBS. Oftmals werden Anfragen nach Räumen abschlägig beantwortet, weil angeblich alle besetzt seien. Ist es möglich, die Nutzung der Räume und allfällige Mieterwechsel genauer zu prüfen, um schlecht genutzte Räume mit zu tiefen Mieten zu

verhindern? Wie langfristig sind die bestehenden Mietverhältnisse und wer entscheidet über neue Mietverträge?

3. Die Abfallsituation auf dem Areal ist teilweise unzumutbar und wird seit Jahrzehnten nicht schlüssig gelöst. Man ist sich einig, eine Pressmulde könnte Abhilfe schaffen. Mehrere Anläufe scheiterten an der Koordination und an den Finanzen. Eventveranstalter, Mieter, Schüler und die Quartierbevölkerung - alle Nutzer - und sogar die Stadtreinigung hätten Vorteile bei einer Lösung. Warum wird das Problem nicht schlüssig gelöst?
4. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Toilettenanlagen. Kann für das Areal eine WC- Anlage wie an der Rheinpromenade angeschafft werden?
5. Seit zwei Jahren läuft ein Programm mit einem Arealranger (Person, die sich um eine Vielzahl von Kleinproblemen wie Abfall und Reinigung kümmert). Wie auf der Claramatte sind die Erfahrungen ausserordentlich gut. Die Stelle kann nur von freiwilligen Stellenlosen besetzt werden und bleibt deswegen oft frei. Kann diese Stelle wie auf der Claramatte permanent besetzt werden?
6. Mehrere Gutachten beschreiben den teilweise dringenden Sanierungsbedarf von Räumlichkeiten (Dächer, Fassaden etc.) der Gebäude am Klingentalgraben. Gibt es einen Zeitplan für die Sicherung und den Schutz der Bausubstanz entlang des Klingentalgrabens?

Ruth Widmer Graff

Interpellation Nr. 43 (Juni 2011)
betreffend Biodiversitätsziele 2020

11.5166.01

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (vor allem in Gesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots) und wo sind sie festgehalten?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 44 (Juni 2011)
betreffend zum Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

11.5167.01

Das Areal Volta-Ost ist Gegenstand einer Arealentwicklung, die seit einigen Jahren dauert und immer wieder anders aussieht. Laut Jahresbericht 2010 der Immobilien Basel sollen im 2011 durch das BVD die erforderliche Zonenänderung und der Bebauungsplan erarbeitet und anschliessend im Grosse Rat behandelt werden. Diese Entwicklung "beinhaltet im Ostteil ein Schulgebäude (Verwaltungsvermögen) und im Westteil ein Pilotprojekt für neue Wohnformen und kostengünstiges Wohnen/Arbeiten in einem Neubau. Dies wird neben baulichen Aspekten vor allem auch Anforderungen an die Innovationskraft einer geeigneten Trägerschaft haben".

Demnach soll die Häuserzeile an der Wasserstrasse 21-39 abgerissen werden. MieterInnen und weitere Interessierte haben einen Verein zum Erhalt dieser Häuser gegründet. Ziel des Vereins ist, die betreffenden Liegenschaften als Genossenschaft im Baurecht zu kaufen und sie werterhaltend zu sanieren.

Nach verschiedenen Verlautbarungen des Regierungsrates stehen diese Liegenschaften dem Projekt der Erweiterung des Schulhauses Volta im Weg. Im Bericht der Petitionskommission 09.5170.02 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" ist über die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus (für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule) folgendes in Erfahrung zu bringen. "Als Standort für den Erweiterungsbaus stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion: 1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im

April 2011 vorliegen. 2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden".

Mit einer Medienmitteilung kündigt der Regierungsrat am 31. Mai an, dass die Zukunft der Wasserstrasse 21-39 noch offen ist. Nach der gegenwärtigen Planung müsste der Kanton die Häuserzeile zwar abbrechen, er prüft jedoch mit einer Machbarkeitsstudie, ob Varianten für die Voltaschulhauserweiterung den Erhalt eines Teils der Häuser an der Wasserstrasse ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus aus, die laut Bericht der Petitionskommission seit Ende März beziehungsweise Ende April dem Regierungsrat vorliegen soll?
- Stimmt es, dass anstelle des Postgebäudes am Voltaplatz ein Hotel gebaut werden soll?
- Lange war auch die Rede davon, dass anstelle der Häuser an der Wasserstrasse ein Bauprojekt der ETH und der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Novartis verwirklicht werden solle. Wäre dieses Projekt zustande gekommen, hätte für die Schulhauserweiterung auch ein anderer Standort gefunden werden müssen. Wie sahen die damaligen Pläne in Bezug auf die Schulerweiterung aus?
- Wird in der neulich vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie auch eine Variante berücksichtigt, die den Erhalt der gesamten Häuserzeile an der Wasserstrasse vorsieht? Wenn nicht, wieso?
- Wie sieht die gegenwärtige Planung für das gesamte Areal aus?
- Gibt die IWB die Gebäude (Öltanklager) im Areal frei?
- Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, den Erweiterungsbau zulasten anderer noch nicht realisierter Projekte zu planen? beziehungsweise, muss das Schulhaus zulasten der Häuser an der Wasserstrasse gebaut werden?
- Die Häuser an der Wasserstrasse bilden eines der letzten Ensembles, welches den historischen Charakter des St. Johann repräsentiert. Erachtet der Regierungsrat eine solche intakte Häuserzeile nicht als schützenswert?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 46 (September 2011)
betreffend Geschichts- und Politikunterricht

11.5177.01

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 49 (September 2011)

11.5188.01

betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

Am 20. November 1989 wurde am Sitz der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes abgeschlossen. Für die Schweiz trat es am 18. November 2002 in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, dass die Rechte und Interessen der Kinder in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der beteiligten Staaten berücksichtigt werden. Hierzu heisst es in Artikel 12: Absatz 1: "Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

Diese Regelung ist heute mitbestimmend für den massgebenden internationalen rechtsstaatlichen Standard. Sie weitet das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Absatz 2 der Bundesverfassung) aus auf die Kinder, die von einer behördlichen Entscheidung gegen ihren Vater oder ihre Mutter mitbetroffen werden. Dies gilt unter anderem für die ausländerrechtlichen Entscheide des Entzugs oder der Nichterneuerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Verweigerung des Familiennachzugs. Auch wenn keine formelle Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in die schweizerische Ausländergesetzgebung erfolgte, müssen deren Regelungen völkerrechtskonform interpretiert werden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 verweist zudem in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich auf die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge.

Dennoch wird bei ausländerrechtlichen Entscheiden sehr ungenügend auf die Interessen der mitbetroffenen Kinder Rücksicht genommen. Wenn diese als Folge des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ihrer Eltern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden, müssen sie sich in ein ihnen fremd gewordenes Leben integrieren. Sie verlieren in der Schweiz ihr vertraut gewordenes soziales Netz. Sie müssen Kindergarten, Schule oder Berufsbildung wechseln, in einer ihnen nicht mehr vertrauten Sprache weiterlernen, Abschied nehmen von allem, was ihnen bisher lieb und vertraut war. Was dies für sie bedeutet, kann nur in unmittelbarem Kontakt mit ihnen wahrgenommen werden.

Gleichwohl haben die Kinder bisher in diesen ausländerrechtlichen Entscheiden keine eigenständigen Anhörungs- und Parteirechte, welche den Geboten von Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem am Schicksal einer Familie mit drei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern, das heisst einem Sohn im Alter von 15 Jahren, einem weiteren Sohn von 13,5 Jahren, eine Tochter von 4,5 Jahren. Gegen sie alle hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Ausweisung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung verfügt. Immerhin hat dabei der Familienvater vorher wieder eine feste Arbeitsstelle im Gastgewerbe gefunden. Die Mutter hat seit jeher im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzeitlich im Reinigungsgewerbe gearbeitet. Eine Schwester der Mutter verpflichtet sich verbindlich, die Familie zu unterstützen.

Zum Schicksal der Kinder heisst es in der Vernehmlassungsschrift des Justiz- und Sicherheitsdepartements gegenüber dem Appellationsgericht bagatellisierend: "Den hier geborenen Kindern dürfte eine Umsiedlung in die Türkei zwar schwer fallen, da sie hier in der Schweiz geboren wurden. Allerdings ist ihnen die Kultur ihres Heimatlandes nicht völlig fremd und mit ihren Eltern kommunizieren sie in ihrer Heimatsprache. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang der Einwand, die Kinder seien der türkischen Sprache nicht mächtig, sondern nur der Kurdischen. Fakt ist, dass die Kinder die Sprache des Herkunftsgebietes der Eltern sprechen.... Ihre Eltern können sie zudem bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, welche über die engsten Familienangehörigen hinausgehen, unterstützen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird sich die Situation der Kinder nicht wesentlich von derjenigen anderer in der Türkei lebender Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Sie dürften überdies von der in der Schweiz genossenen Bildung auch im Herkunftsland profitieren können. Somit ist eine Integration im Herkunftsgebiet der Eltern möglich und zumutbar." Gerade solche sehr zweifelhaften Folgerungen würden eine ernsthafte direkte Auseinandersetzung mit den betroffenen Kindern voraussetzen. Sie dürfen nicht einfach über die Köpfe der Kinder hinweg von Verwaltungsjuristen hingeschrieben werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen.

1. Wie kann im Ausländerrecht, vor allem bei Entscheiden über Entzug oder Nichtverlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen den Bedürfnissen der mitbetroffenen Familienangehörigen, das heisst der Ehepartnerin oder dem Ehepartner und der Kinder Rechnung getragen werden?
2. Wie können sie durch Anhörungs- und Vertretungsrechte in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden? Wie kann somit dem Gebot des rechtlichen Gehörs entsprechend dem geltenden völkerrechtlichen Standard entsprochen werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Ausländerrecht und überhaupt in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommt?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 62 (September 2011)
betreffend Uferstrasse 80

11.5233.01

Seit zwei Wochen haben die "Campierer" die Klybeckinsel eingenommen. Es ist ihnen gelungen mit der Hafenverwaltung und der Stadt in einen konstruktiven Dialog zu treten. Die "Campierer" verstehen sich als Kollektiv, und sind an einem längerfristigen Standort interessiert. Nun wird von Seiten der Hafenverwaltung den "Campierern" eine Frist von zwei Wochen gewährt um die Klybeckinsel wieder zu verlassen, da aufgrund bürokratischer und gesetzlicher Hürden der Standort Uferstrasse 80 nicht in Frage kommt.

Ich erlaube mir der Regierung deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Wurde den Besetzern seitens der Verwaltung eine konkrete Alternative angeboten und wenn ja, wo und zu welchen Bedingungen.
2. Wie versteht die Regierung sich in der Rolle der Vermittlung?
3. Was sind die gesetzlichen Hürden, die ein Verbleiben unmöglich machen?
4. Wie kommt es, dass im Ostquai das Wohnen möglich ist?
5. Was sind die Gründe, dass bis eine wirklich gute Lösung gefunden werden kann, die Besetzer über den Winter nicht an der Uferstrasse 80 bleiben können?
6. Wie kann eine polizeiliche Räumung verhindert werden?

Ruth Widmer-Graff

Interpellation Nr. 64 (September 2011)

betreffend Versagen der Schule bei der Laufbahnvorbereitung

11.5235.01

Im Kanton Basel-Stadt konnten in der Vergangenheit weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten. Die übrigen Absolventinnen und Absolventen mussten Zusatzangebote in Anspruch nehmen, die ein Jahr, zwei Jahre oder mehr dauern.

Vor allem in Lehrberufen mit hohen schulischen Anforderungen bleiben viele attraktive Lehrstellen unbesetzt oder müssen durch ausserkantonale oder Jugendliche aus dem benachbarten Ausland besetzt werden. Die Basler Wirtschaft beklagt einen Mangel an Fachkräften.

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde als Erklärung dieser äusserst unbefriedigenden Sachverhalte immer wieder die soziologische Zusammensetzung in den Vordergrund gerückt. Die Migrantinnen und Migranten wurden als für diese Situation verantwortlich bezeichnet. Dem muss entgegen gehalten werden, dass der Stadtkanton Basel-Stadt auch im Vergleich mit den Städten Zürich und Bern (wenn man nur die Städte und nicht die ganzen Kantone betrachtet) signifikant schlechter abschneidet. Somit kann es nicht nur an der mit den Städten Bern oder Zürich vergleichbaren Zusammensetzung der Bevölkerung liegen, wenn die Schule bei der Vorbereitung auf die Lehre ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Diese Tatsache liegt auch in einem eigentümlichen Kontrast zur kürzlich erfolgten Verlautbarung, dass dank der Bemühungen von Regierung und Gewerbeverband ein Höchststand an Lehrstellen erreicht werden konnte.

Glücklicherweise wurde der Ernst der Lage im Erziehungsdepartement erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen. Ihr Erfolg wird sich an der prozentualen Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten, messen lassen.

Die neu einsetzende Reform könnte eine Verbesserung bringen, in dem die Schülerinnen und Schüler besser gebildet sein werden. Allerdings gibt es nur wenige Hinweise darauf, wie die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarstufe I auf dem Gebiet der Laufbahnberatung geschult werden sollen. Auch ist noch nicht klar, ob diese Lehrkräfte genügend Stunden in der jeweiligen Klasse haben werden, um eine umfassende Begleitung bei der Laufbahnvorbereitung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat

- wie lautet die neuste Prozentzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle antreten konnten
- wie diese Zahl in den Städten (nur in den Städten) Bern und Zürich aussieht
- wie der Regierungsrat sicher stellt, dass die zukünftigen Lehrkräfte an der Sekundarstufe I den Auftrag der Laufbahnberatung wahrnehmen können
- welche Massnahmen schon ergriffen wurden und welchen Zunahme an Lehrstellenplätzen sie brachten,
- welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenkt
- und welches prozentuale Ziel er sich dabei setzt.

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 65 (Oktober 2011)

betreffend Baugesuch Asylwohnheim Felix Platter-Spital

11.5239.01

Die Basler Sozialhilfe plant ein Asylwohnheim im Annexbau des Felix Platter-Spitals (ehemaliges Schwesternhaus) und sieht einen Einzug der Asylanten noch in diesem Herbst vor.

Für die Umnutzung und die diversen Installationsarbeiten ist jedoch bis zum heutigen Tag noch kein Baugesuch im Kantonsblatt publiziert worden. Wie Mitglieder des Anwohnerkomitees gegen das neue Asylwohnheim beim zuständigen Bauinspektorat Basel-Stadt in Erfahrung gebracht haben, ist jedoch für eine solche Umnutzung ein Baugesuch zwingend notwendig.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bis zum heutigen Datum bereits ein Baugesuch eingereicht?
2. Falls ja, weshalb wurde dieses noch nicht publiziert? Falls nein, wann wird das Baugesuch eingereicht?
3. Falls dies nicht der Fall ist: Auf welches Datum hin ist die Publikation im Kantonsblatt vorgesehen?
4. Haben bereits Umbauarbeiten im Annex-Bau begonnen, obwohl noch keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 66 (Oktober 2011)

betreffend Gefährdung des Trinkwassers durch das AKW Leibstadt

11.5240.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 23. Juli 2011 wurde Ende Juni 2011 mit Bioziden versetztes Kühlwasser aus dem Atomkraftwerk Leibstadt in den Rhein abgegeben. Grund für die Belastung des Rheins war ein Befall des Kühlwassersystems im AKW Leibstadt durch Legionellenkeime. Dies machte eine Desinfektion des Kühlwassers notwendig. Am 28. Juni 2011 mischte die Kraftwerksbetreiberin 14 Tonnen Javelwasser und zwei Tage später 2.1 Tonnen des Biozids THPS ins Kühlwasser. Das behandelte Wasser wurde daraufhin in den Rhein abgeleitet. Die entsprechenden Bewilligungen hat offenbar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) erteilt.

Gemäss dem Bericht der BaZ war das Ensi auch für die Information der Behörden und Wasserwerke in der Schweiz und in Deutschland verantwortlich. Die betroffenen Fachstellen und Wasserwerke rheinabwärts kritisierten in der Folge, dass sie zu spät oder gar nicht über die Belastung des Rheins durch Biozide informiert wurden. Neben dem Land Baden-Württemberg hat offenbar auch das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bern interveniert.

Aus Angst vor einer Verschmutzung haben die Wasserwerke zwischen Basel und Köln die Entnahme von Flusswasser zur Trinkwasseraufbereitung während mehrerer Wochen eingestellt. Laut der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheingebiet (IAWR) wurde erst am 25. Juli 2011 wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet. Die IAWR erachtet es als inakzeptabel, dass sie erst informiert wurde, als die Biozide bereits im Rhein waren.

Auch die Industriellen Werke Basel (IWB) haben offenbar während einer Woche kein Wasser aus dem Rhein entnommen. Die IWB zeigten sich entsetzt über das Vorgehen und über die Tatsache, dass das behandelte Kühlwasser vor der Abgabe in den Rhein nicht gereinigt wurde. Zudem wurde kritisiert, dass das in Leibstadt eingesetzte Biozid THPS im Wasser kaum nachweisbar ist.

Ebenfalls von den Vorfällen überrascht wurde die Hardwasser AG, die für einen Grossteil der Wasserversorgung der Stadt Basel zuständig ist. Auch hier erfuhr man viel zu spät von der Rheinwasserbelastung. Welche Massnahmen die Hardwasser AG getroffen hat, wurde in den Medien nicht kommuniziert.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den geschilderten Vorkommnissen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang getroffen?
3. Die Verunreinigung von Trinkwasser stellt einen Straftatbestand gemäss Art. 234 des Schweizerischen Strafgesetzbuches dar. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen? Falls nein, wieso nicht?
4. Wieso haben die IWB und die Hardwasser AG die Bevölkerung im kritischen Zeitpunkt nicht über die Verunreinigung des Rheinwassers informiert?
5. Hat die Hardwasser AG die Wasserentnahme aus dem Rhein im kritischen Zeitraum ebenfalls eingestellt? Wie ist die Gefahr zu beurteilen, dass es aufgrund einer solchen Massnahme zu einem Rückfluss von kontaminiertem Wasser aus den Muttenzer Deponien kommt?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 67 (Oktober 2011)

betreffend regionale Gewerbeparkkarte

11.5243.01

Bei der Referendumsabstimmung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel im Jahr 2010 spielte die Ausgestaltung der Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarte eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und dem vorgesehenen Parkkartenregime das Gewerbe bei seiner Arbeitsverrichtung massiv eingeschränkt worden wäre, bewog manche Stimmbürgerin und Stimmbürger dazu, die Vorlage abzulehnen. Zudem wies das Referendumskomitee damals auf die unverständliche Vielfalt an Gewerbeparkkarten in der Region hin und forderte die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte kann also als wichtiges Element für eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung erachtet werden.

Mit dem Ratschlag 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel liegt dem Grossen Rat nun eine zweite Vorlage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel vor. Diese umfasst aber keine Regelungen bezüglich der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Vielmehr ist das Parlament vor der Behandlung des Ratschlages 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel über den Stand der Arbeiten zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte noch nicht einmal orientiert worden. Laut verschiedenen Informationen war aber für Ende August eine Abschlusssitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen. Damit der Grosse Rat seinen Entscheid zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, in Kenntnis aller relevanten Grundlagen fällen kann, bitte ich die Regierung dringlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?
2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?
3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?
4. Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 68 (Oktober 2011)

betreffend des Artikels in der Zeitschrift 20minuten vom 5.7.2011 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

11.5248.01

In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugpersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenzzeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wieviel Geld hat diese Zugsicherheitsbegleitung den CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 69 (Oktober 2011)

betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht - flankierende Massnahmen ausreichend? Gleich lange Spiesse für das regionale Gewerbe?

11.5250.01

Der von den einheimischen Stararchitekten Herzog & de Meuron entworfene Büroturm ist für den Pharmakonzern Roche von ebenso grosser Bedeutung wie für den Kanton Basel-Stadt. Über die direkte wirtschaftliche Wirkung

hinaus entstehen durch die Zusammenführung der Roche-Standorte erhebliche Spielräume für Neunutzungen. Mit 175 Metern und 41 Stockwerken wird er zum höchsten Gebäude der Schweiz, das sich Roche über eine halbe Milliarde Schweizer Franken kosten lässt. In rund viereinhalb Jahren sollen die 2000 Arbeitsplätze hoch über dem Rhein bezugsbereit sein.

Bei Grossbaustellen mit einer derart wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung für den Standort Basel ist zu erwarten, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit besonders grosser Sorgfalt abgesichert sind. Kaum ein anderer Themenbereich ist derzeit derart hoch politisiert wie die Fragestellungen rund um die flankierenden Massnahmen bei der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften, der Personenfreizügigkeit und der Auftragserteilung an Firmen aus dem EU-Raum.

Laut einem Bericht in der Zeitung "Sonntag" vom 18.09. 2011 bestehen aber an der Einhaltung der flankierenden Massnahmen erhebliche Zweifel. "Sonntag" bezieht sich auf drei voneinander unabhängige Quellen, gemäss denen Arbeitsmarktinspektoren zwischen April und Juni bei mehr als einem Dutzend Kontrollen auf der Roche-Turm-Baustelle festgestellt hätten, dass die Mindestlöhne flächendeckend unterschritten wurden. Zudem mussten die Bauarbeiter länger arbeiten als erlaubt. "Wir haben den sehr dringenden Verdacht, dass es auf dieser Baustelle zu flächendeckenden Verstössen gegen Mindestlöhne und Arbeitszeitvorschriften gekommen ist", wird im erwähnten Bericht ein Eingeweihter zitiert. Erschwert wird die Thematik, dass laut dem Bericht mit einem ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten in Hessen auch ein hochrangiger deutscher Politiker in die Führung einer der beauftragten deutschen Grossfirmen involviert ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

Zur Situation allgemein:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der flankierenden arbeitsrechtlichen Massnahmen in Basel-Stadt allgemein?
2. Welche Erfahrungswerte liegen aufgrund der bereits mehrjährigen Arbeit der paritätischen Kontrollstellen und den konkreten Kontrollen auf den Baustellen und in weiteren Branchen vor?
3. Welche Erfahrungen liegen mit der Koordination zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor?
4. Wird genügend sicher gestellt, dass das baselstädtische und das regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe und Arbeitsüberwachung nicht durch Unterlaufen der Anforderungen benachteiligt wird?
5. Welche Zusatzmassnahmen sind erforderlich und allenfalls schon ergriffen?

Zum aktuellen Fall der Baustelle Roche-Turm:

6. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Problemstellungen bei der Baustelle Roche-Turm?
7. Welche aktuellen Massnahmen wurden getroffen, welche sind weiter vorgesehen?
8. Gibt es Reaktionen von einheimischen Mitbewerber, die den Auftrag nicht bekommen haben, weil sie nicht konkurrenzfähig waren – unter Umständen, weil sie sich an die von den flankierenden Massnahmen vorgesehenen Vorschriften gehalten haben?
9. Wird der betreffenden Firma der Auftrag entzogen und dann neu ausgeschrieben? Muss die Firma Schadensersatz leisten?
10. Welche Massnahmen und allfällige weiter gehenden Regelungen sind erforderlich, um solche Vorfälle in Zukunft gesichert zu verhindern, zumal im Fall von imageträchtigen Grossbaustellen dieser Art?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 70 (Oktober 2011)

betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz

11.5255.01

In der Nacht vom 24. auf den 25. September kam es auf und um den Voltaplatz zu wüsten Szenen. 150 Chaoten, laut Polizei aus der links-autonomen Szene, legten Brände, schlugen Scheiben ein und beschmierten Hauswände. Dazu herrschte bis in die Morgenstunden ein infernalischer Lärm.

Gemäss Augenzeugen schritt die Polizei bis 2.30 Uhr nicht ein, obwohl bereits um 23 Uhr Anwohner die Einsatzzentrale um Hilfe baten. Dies geschähe "aus politischen Gründen" wurde ihnen beschieden. Ein Polizeisprecher rechtfertigte die Duldung des kriminellen Tuns mit "Verhinderung von Eskalation", was den Anwohnern und Gewerbetreibenden rund um den Voltaplatz als Hohn vorkommen muss, können sie die "verhinderte Eskalation" doch nun an ihren Hauswänden und Schaufenstern bewundern.

Das die anwesenden Polizeikräfte am Handeln gehindert wurden, irritiert umso mehr, als der Führung mindestens 24 Stunden vorher bekannt war, was die kriminellen Elemente vor hatten. Es wurden auch vorsorglich alle verfügbaren Kräfte zusammengezogen. Trotzdem hatte man entweder keine passende Taktik oder nicht die Courage, sich dem gewalttätigen Mob entgegen zu stellen.

Der zuständige Departementsvorsteher sei empört und "habe die Nase endgültig voll", liess sich dieser am Sonntag verlauten. Er wolle nun beim Gesamtregierungsrat klären lassen, ob er in Zukunft tatkräftiger einschreiten soll. Weiter stellte er einen Zusammenhang zwischen illegalen Besetzeraktionen und diesen Ausschreitungen her.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurden trotz langer "Vorlaufzeit" keine Massnahmen ergriffen, um den Rechtsstaat und das Privateigentum rund um den Volaplatz schützen zu können?
2. Welches waren die "politischen Gründe", welche dazu führten, dass massive Ausschreitungen und Schäden willentlich in Kauf genommen wurden?
3. Warum konnten trotz vorgängiger Kenntnis und grossem Polizeiaufgebot nur gerade zwei der kriminellen Elemente festgesetzt werden?
4. Ist es tatsächlich so, dass der Polizeidirektor erst beim Regierungsrat vorsprechen muss, bevor er den einsatzbereiten und -willigen Polizistinnen und Polizisten erlauben kann, konsequent gegen Rechtsbrecher vorzugehen?
5. Wenn ja: Wird der Regierungsrat diese Bewilligung nun erteilen?
6. Besteht - wie vom Polizeidirektor via seinen Mediensprecher angetönt - ein Zusammenhang zwischen dem samstäglichen Krawall und den illegalen Besetzungen?
7. Ist der Regierungsrat nun gewillt, gegen diese massiven Rechtsverletzungen (Uferstrasse, "Wachturm" am Volaplatz) nun endlich konsequent vorzugehen?

André Auderset

Interpellation Nr. 71 (Oktober 2011)

betreffend Sicherheit für Senioren: Braucht es wirklich eine Senioren-Bürgerwehr?

11.5256.01

Am 26. September 2011 wurde um etwa 19.30 h, also bei Tageslicht, an der Verzweigung Schweizergasse / Pfirtergasse die gut 70-jährige T.Z. (Frau T.Z. ist die Tante meiner Frau), welche sich auf dem Weg nach Hause befand, Opfer eines Raubüberfalls. Dabei wurde sie verletzt.

Die bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, dass T.Z. bei der Haltestelle Bachletten ein Tram der Linie 8 verlassen hatte. Zwei Unbekannte folgten ihr und stiessen sie auf Höhe Verzweigung Schweizergasse/Pfirtergasse von hinten zu Boden. Anschliessend raubten sie dem Opfer die Handtasche samt Bargeld und flüchteten in Richtung Birsigstrasse bzw. Zoo. Trotz einer sofortigen Fahndung konnten die Täter entkommen. Passanten betreuten bis zum Eintreffen der Polizei die Frau. Diese musste durch die Sanität in die Notfallstation eingewiesen werden.

Frau T.Z. ist dankbar für die gute Betreuung durch Zeugen, Behörden und Nachbarn nach dem Überfall. Frau T.Z. überlegt sich, mit Nachbarn eine Art "Bürgerwehr" einzurichten und sich so zu organisieren, dass sie nicht alleine vom öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause gehen. Sie und ihre Nachbarn zweifeln, ob das Quartier, ob die Stadt Basel abseits der belebten Hauptachsen sicher ist. Frau T.Z. fürchtet, dass damit ihr Leben Einschränkungen erleidet. Persönlich halte ich die Idee der Bürgerwehr für nicht praktikabel, stehe aber vor folgenden Fragen:

1. Hat das Opfer, Frau T.Z., etwas falsch gemacht?
2. Ist der Vorfall ein Einzelfall oder kommen ähnliche Fälle öfters vor?
3. Ist der Vorfall typisch für Quartier, Opfer, Täter?
4. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit beim abendlichen Heimweg in diesem Quartier und im ganzen Kanton gewährleistet?
5. Falls unsere Behörden die Sicherheit nicht gewährleisten können: Empfiehlt der Regierungsrat den Quartierbewohnern (und ggf. den Bewohnern welcher Quartiere) "bürgerwehrähnliche" Selbsthilfe?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 72 (Oktober 2011)

betreffend Bevorzugung von Besetzern und Toleranz gegenüber illegaler Besetzerszene

11.5257.01

Es scheint an der Tagesordnung zu sein, dass Häuser, öffentliche Plätze oder private Areale besetzt werden. Chaoten zerstören öffentliches Eigentum und versetzen die Einwohnerinnen und Einwohner in Angst und Schrecken. Kosten, welche verursacht werden, müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler begleichen.

So wurde auch über mehrere Wochen das Areal an der Uferstrasse besetzt und nur durch Goodwill der Besitzerin, halbwegs geduldet.

Nun stellt sich heraus, dass durch die Illegalität die Besetzer durch die Regierung belohnt, anstatt gebüsst werden.

Als Belohnung wird ein Hinterhof einer im Kantonsbesitz stehenden Liegenschaft an der Freiburgerstrasse angeboten. Offenbar ergebe sich keine Nutzungskonkurrenz, da der Hof nicht vermietet sei.

Nach den vielen Vorkommnissen mit hohem Sachschaden und Verletzten, hört man aus dem Volk viele Stimmen, welche eine Nulltoleranz-Politik der Regierung gegenüber den Besetzern fordern.

Somit wirft die unverständliche Toleranz einige Fragen auf, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten.

1. Um wie viele Besetzer handelt es sich an der Uferstrasse / Freiburgerstrasse?
2. Was sind die Gründe für die Besetzung?
3. Wer kommt für die Unkosten, welche die Verhandlungen und Vermittlungen verursachten, auf?
4. Warum wird den Besetzern ein neues Areal angeboten?
5. Wird für das Areal an der Freiburgerstrasse eine Miete bezahlt?
Falls nein, warum nicht?
 - a) Wird Strom konsumiert? Falls ja, wird dies den Besetzern in Rechnung gestellt?
 - b) Entstehen weitere Nebenkosten?
6. Sind die Besetzer im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
Falls nein, warum nicht?
7. Bezahlen die Besetzer in Kanton Basel-Stadt Steuern?
Falls nein, warum nicht?
8. Wie lange wird dieses Areal zur Verfügung gestellt?
9. Wieviel Gewinn wirft die Liegenschaft an der Freiburgstrasse für den Kanton ab?
10. Warum wird die Liegenschaft mit dem Hinterhof nicht vollständig genutzt oder vermietet?
11. Was ist mit dieser Liegenschaft geplant?
12. Ist der Regierungsrat auch bereit, Unternehmen (welche im Kanton Steuern bezahlen), Marktfahrern, Vereinen etc. kostenlos Abstellfläche in Hinterhöfen oder Staatsliegenschaften zur Verfügung zu stellen?
Falls nein, warum haben Besetzer ein Privileg?
13. Offenbar lohnt es sich, Häuser oder Areale zu besetzen, denn es zeigt Erfolg und man wird belohnt. Wie lange will die Regierung die Besetzerszene noch dulden, resp. unterstützen?
14. Ist die Regierung bereit, eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Besetzern durchzuziehen?
Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 73 (Oktober 2011)

Warum steigen die KK-Prämien so stark und kann der Kanton nichts dagegen machen?

11.5260.01

Nach der sehr hohen Steigerung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien von 7 Prozent in Basel-Stadt im Jahr 2011 steigen sie dieses Jahr nochmals um 3,4 Prozent. Unser Kanton liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent. Und dies, obwohl die durchschnittlichen Krankenkassenprämien schon die höchsten der Schweiz sind.

Das erstaunt vor allem deshalb, weil gemäss Zahlen des Bundesamts für Gesundheit die Krankenversicherungskosten in Basel-Stadt 2010 um "nur" 0,7 Prozent gestiegen sind.

So kann sich unser Gesundheitsdirektor Carlo Conti die Erhöhung nicht wirklich erklären. Es steht allerdings die Vermutung im Raum, dass noch immer Reserven der Krankenkassen in Basel-Stadt in andere Kantone verschoben werden.

Dies kann nicht sein. Die Lage ist dramatisch.

Die Krankenkassenprämien sind gerade für den Mittelstand mit Kindern eine enorme Belastung. Auch für den Kanton und seine Steuerzahler ist dies teuer, denn wir bezahlen über Krankenkassenvergünstigungen mit.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Belastung von mittelständischen Familien mit Kindern durch Krankenkassenprämien dramatische Ausmasse annimmt?
2. Gibt es konkrete Hinweise, ob die im Raum stehende Vermutung, dass Reserven der Krankenkassen aus Basel in andere Kantone verschoben werden, stimmt?
3. Wenn ja, warum geschieht dies noch immer? Es sollte doch auf eidgenössischer Ebene unterbunden worden sein.
4. Wenn es diese Praxis noch gäbe, könnte der Regierungsrat juristische Schritte einleiten?
5. Wenn ja, warum wurde dies noch nicht getan?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2011)
betreffend Kaufkraftabwanderung

11.5262.01

Aufgrund der grossen Währungsdifferenz zwischen Euro und Schweizer Franken hat sich beim lokalen Gewerbe in den letzten Monaten eine starke Kaufkraftabwanderung in Richtung Euroraum bemerkbar gemacht; dabei ist insbesondere der Detailhandel von teilweise immensen Umsatzeinbussen betroffen. Seit Wochen werden mögliche Massnahmen auf nationaler Ebene diskutiert, initiiert und auch umgesetzt. Diese Massnahmen haben jedoch keinerlei direkte entlastende Wirkung für das Gewerbe in der Region Basel. Hier sind aufgrund der Kaufkraftabwanderung die Existenz einiger Betriebe und somit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der einleitend beschriebenen Situation bereits flankierende Massnahmen zur Unterstützung des Baslers Gewerbes diskutiert oder allenfalls bereits beschlossen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu nachstehenden möglichen Massnahmen:
 - a) Vorübergehende Aussetzung der Allmendgebühren
 - b) Finanzielle Unterstützung einzelner Gewerbebetriebe für gezielte Werbemassnahmen
 - c) Kurzfristig umsetzbare Flexibilisierung respektive Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, um die Konkurrenzfähigkeit des Basler Detailhandels zu verbessern
3. Welche Optionen lässt das Submissionsgesetz zu, damit das lokale Gewerbe kurzfristig vermehrt von staatlichen Aufträgen profitieren kann?

Andreas Zappalà

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. September 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend "Sommer-Gastronomie"

11.5212.01

In den Sommer-Monaten gibt es – je länger, je mehr – spezielle Gastronomieformen zeitlich beschränkter Natur. Zu nennen sind die Buvettes, der Event auf dem Parkhaus der Messe, verschiedene Freiluft-Kinos mit "angehängten" Verpflegungsständen oder das "Chill am Rhy". Es ist unbestreitbar, dass diese gastronomischen Zusatz-Angebote die Attraktivität unserer Stadt steigern, und ihre Daseinsberechtigung soll mit dieser Anfrage auch in keiner Weise bestritten werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese "Event-Baizen" denselben Vorschriften und Kontrollen unterworfen sind wie die das ganze Jahr wirtenden Betriebsinhaber von "normalen" Gastwirtschaftsbetrieben. Diese haben einen enormen Aufwand zu betreiben, um allen Regelungen in Sachen Hygiene, Sicherheit und sogar Ästhetik (z.B. Aussen-Mobiliar) zu genügen. Bei den "Sommer-Events", speziell dem "Chill am Rhy", stellt sich die Frage, ob hier mit gleichen Ellen gemessen wird oder aufgrund laxerer behördlicher Praxis ungleiche Spiesse unter Teilnehmenden im selben Wettbewerb bestehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche, im Gastgewerbegesetz vorgesehene Betriebsform erhielt "Chill am Rhy" die Bewilligung? Um eine "Gelegenheitswirtschaft" kann es sich angesichts der Zeitdauer und der Öffnungszeiten sowie angesichts der Tatsache, dass auch Reservationen für Dritte (Hochzeitsgesellschaften etc.) angenommen werden, wohl nicht handeln.
2. Wurden Auflagen hinsichtlich täglicher Öffnungszeiten/Ruhetage oder der Musik-Lautstärke (wie etwa beim "Floss") gemacht?
3. Der Platz unter der Pfalz ist nur schwer erreichbar, entweder via eine steile Treppe von der Pfalz her oder per Fähre. Welches Konzept betreffend Fluchtwege/Evakuierung mussten die Bewilligungsnehmer vorlegen?
4. Den in der Stadt auf Boulevard-Flächen wirtenden Betriebsinhabern ist die Verwendung von Plastikstühlen untersagt. Wieso dürfen solche Stühle – und sogar Liegen – bei "Chill am Rhy" Verwendung finden?
5. An einem hinsichtlich Stadtbild sensiblen Ort (vgl. Diskussion um den Rheinuferweg) haben die Betreiber Zelte aufgestellt und den Platz ausgeleuchtet. Wurden hierzu die zuständigen Gremien (Denkmalschutz, Stadtbildkommission) einbezogen? Gab es dafür ein eigenes Bewilligungsverfahren?
6. Werden die Vorschriften betreffend sanitärer Anlagen eingehalten?
7. Anscheinend ist es "normalen" Wirten nicht gestattet, "ausser Haus" Speisen zuzubereiten und diese – etwa aus Kochkisten – im Lokal abzugeben. Wieso ist dies hier möglich?
8. Gibt es weitere Vorschriften, welche für die "normale" Gastronomie gelten (etwa i. S. Löhne, Arbeitszeiten, Abrechnung), bei einer solchen "Event"-Gastronomie aber nicht oder nur in gelockerter Form zur Anwendung kommen?

André Auderset

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"

11.5213.01

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss in Deutschland eine ganze Gruppe von Straftätern, die sich in "Sicherheitsverwahrung" befinden, nach Verbüßung ihrer Strafen freigelassen werden, auch wenn gegen sie - beispielsweise bei Triebtägern - aufgrund der hohen Rückfallgefahr schwere Bedenken bestehen.

Die deutsche Polizei behilft sich zur Zeit mit einer nahezu lückenlosen Überwachung dieser Personen, um die allfällige Schädigung von Drittpersonen zu vermeiden. Dies scheint aber nicht wie gewünscht zu funktionieren: Mindestens eine dieser Personen hat nach seiner Freisetzung erneut ein äusserst schweres Delikt begangen, nämlich ein siebenjähriges Mädchen missbraucht.

Ausserdem dürfen sich die unter Beobachtung stehenden Personen frei bewegen und können auch nicht am Verlassen des Landes gehindert werden.

Aus vertrauenswürdiger Quelle hat der Unterzeichnende nun erfahren, dass eine dieser freigelassenen, hochgefährlichen Personen beabsichtigt, in den süddeutschen Raum in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu ziehen. Der Betreffende trage sich auch mit der Absicht, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Überwachung dieser Person durch deutsche Behörden würde dann jeweils an der Landesgrenze enden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Würden die Basler Behörden von einem solchen Fall automatisch Kenntnis erlangen, respektive von den deutschen Behörden informiert werden?
2. Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, Gefahr für die eigene Bevölkerung abzuwenden?
3. Wenn nein: Was will der Regierungsrat vorkehren, um einer derartigen Gefährdung zu begegnen?

André Auderset

c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt

11.5215.01

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mehrere Pflegewohngruppen für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit. Die meisten dort untergebrachten Personen sind im zum Teil vorgerückten AHV-Alter, einige auch etwas jünger und beziehen in der Regel IV-Renten. Die meisten dort lebenden Menschen dürfen die Wohngruppe kaum oder überhaupt nicht mehr ohne Begleitung verlassen. Für Viele bedeutet dies einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Einige von ihnen haben ein erfolgreiches Berufsleben hinter sich, mit guten Vorsorgeansprüchen und mit Ersparnissen. Viele bewahren trotz der Suchtprobleme in ihrer Vergangenheit ihre geistigen Potentiale. Viele beklagen sich über die Leere ihres Alltags in der geschlossenen Institution und über das Fehlen von besseren Lebensperspektiven für ihre Zukunft. Aus dem entleerten Absitzen des Alltags ohne Inhalt können Tendenzen zur Selbsttötung wachsen. Bei Vielen folgt das Leben in der Pflegewohngruppe dem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken.

Obwohl nach Art. 25a des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes den betreuten Personen höchstens 20 Prozent der nicht gedeckten Pflegekosten zusätzlich zum Pensionstarif überwältzt werden dürfen, nach baselstädtischen Regelungen höchstens CHF 21.60, gilt beispielsweise in den Pflegewohngruppen Sucht des Sternenhofs (Laufenstrasse 46) für die dort untergebrachten Personen unabhängig von der RAI/Rug-Pflegestufe dieselbe Tagestaxe von CHF 354 inklusive Betreuung, Pension und Pflege. Je nach Pflegestufen werden von diesem Betrag die Beiträge der Krankenkasse und des Kantons in Abzug gebracht.

Die Mehrheit der Bewohnenden bezieht Ergänzungsleistungen. Damit werden die Tagestaxen sowie die Pauschale für persönliche Bedürfnisse (CHF 385 pro Monat) und die kantonale Durchschnittsprämie der Krankenkassen abgedeckt. Für sie werden die Ungerechtigkeiten der Taxstrukturen nicht wahrnehmbar. Wer aber mit mittleren Pensionseinkommen und Ersparnissen die Taxen aus eigenen Mitteln bezahlen muss, ist nicht nur dem beschleunigten Vermögenszerfall ausgesetzt. Ebenso wird er oder sie mit dem paradoxen Resultat konfrontiert, dass der von den Betroffenen selbst zu tragende Rest des Heimtarifs sinkt, je höher die Pflegeeinstufung ist. Denn die Beiträge der Krankenkassen und des Kantons sind gestaffelt nach Pflegestufen. Dies ergibt beispielsweise folgende Resultate:

Pflegestufe 1: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 9, verbleibender Rest CHF 345,

Pflegestufe 2: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 18, verbleibender Rest CHF 336,

Pflegestufe 6: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 54, Kantonsbeitrag CHF 22.30, verbleibender Rest CHF 277.70,

Pflegestufe 12: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 108, Kantonsbeitrag CHF 75.20, verbleibender Rest CHF 170.80.

Vor allem in den tiefen Pflegestufen drängt sich für die Betroffenen die kritische Frage auf, ob die von ihnen zu tragenden Kosten wirklich durch entsprechende Leistungen an Pflege und Betreuung abgedeckt werden. Diese Kostenstrukturen bedrohen zudem bei den betroffenen Menschen die natürlichen Anreize, die eigene Selbstständigkeit zu verbessern. Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann die Lebenssituation der Menschen in den Pflegewohngruppen Sucht verbessert werden? Wie lassen sich Hoffnung und Zukunftsperspektiven in ihren Alltag einbringen? Wie lässt sich Lebensbejahung unter Bedingungen der Abnahme der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte fördern?
2. Wie kann die Tarifstruktur in Übereinstimmung gebracht werden mit den gesetzlichen Beschränkungen der Pflegekosten, welche den Patienten und Patientinnen auferlegt werden dürfen? Wie lässt sich erreichen, dass auch in den unteren Pflegestufen die überwältzten Kosten den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen?
3. Ist es wirklich mit den Geboten der Rechtsgleichheit vereinbar, wenn der den Patienten verbleibende Rest des Einheitstarifs nach Abzug der nach Pflegestufen gestaffelten Krankenkassen- und Staatsbeiträge mit jeder Einstufung in eine höhere Pflegestufe sinkt, das heisst bei geringer Pflegebedürftigkeit am höchsten, bei hoher Pflegebedürftigkeit am geringsten ist?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gratiseintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

11.5236.01

Seit dem 4. April 2009 sind sämtliche staatlichen Museen in der EU für EU-Bürgerinnen und Bürger unter zwanzig Jahren gratis zugänglich. Für Sonderausstellungen gelten spezielle Konditionen, die es auch jungen Menschen

mit bescheidenen finanziellen Mitteln ermöglichen sollen, diese zu besuchen. In Grossbritannien ist man sogar dazu übergegangen, in staatlichen Museen überhaupt keinen Eintritt mehr zu verlangen, von niemandem.

Auch ausserhalb von Europa bemüht man sich, Jugendliche als Museumsbesucherinnen und -besucher zu gewinnen. So haben zum Beispiel New Yorker Schülerinnen und Schüler im Metropolitan Museum of Art freien Eintritt.

Der Kanton Basel-Stadt hinkt hier nicht nur einem internationalen Trend nach, der Kanton versäumt es auch, mit geringstem Aufwand einen maximalen Beitrag zur Bildung der Basler Jugendlichen zu leisten. Basel positioniert sich weltweit als Kulturstadt. Da drängt es sich auf, die Schwelle zu den öffentlichen Kulturgütern gerade für die jungen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons möglichst niedrig zu halten. Der Gratis Eintritt in allen kantonalen Museen für Basler Auszubildende, Schülerinnen und Schüler wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Urs Müller-Walz

e) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung

11.5237.01

Aufgrund der Vorgaben des Bundes zur Planung der Revitalisierung von Gewässern gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz und gemäss Gewässerschutzverordnung, ist das kantonale Vorgehen bezüglich Revitalisierung der Fliessgewässer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die entsprechende Planung für den Zeitraum von 20 Jahren ist bis zum 31. Dezember 2013 dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme einzureichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die vom Bund geforderte strategische Revitalisierungsplanung umzusetzen?
2. Nach welchen Prioritäten orientiert sich der Regierungsrat bei der Umsetzungsplanung?
3. Mit welchen finanziellen Beiträgen durch den Bund kann der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung der Planung und der Massnahmen rechnen?
4. Die baulichen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit und eines gestörten Geschiebehauhalts sollen gemäss Bundesvorgaben von den Kantonen geplant und von den Kraftwerken umgesetzt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung der Massnahmen durch die Kraftwerke zu regeln und zu kontrollieren?
5. Die Kantone sind verpflichtet, für die Gewässer den Raum festzulegen und planerisch zu sichern, den sie für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung benötigen. Wie weit hat der Kanton dies bereits erfüllt, beziehungsweise in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dieser Anforderung nachzukommen?
6. Besteht die Möglichkeit und die Absicht, Wasserzinseinnahmen zumindest teilweise für Revitalisierungsmassnahmen zu verwenden? Welche Wasserzinsen fallen von welchen Werken an und wie werden sie verwendet? Gibt es im Einzugsgebiet des Kantons Wasserkraftwerke, die keine Wasserzinsen entrichten?
7. Wie werden Verbände und andere betroffenen Akteure in der weiteren Planungsphase eingebunden (Partizipation)?

David Wüest-Rudin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Berechnung der Tagesheimkosten

11.5238.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in staatlich subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, d.h., verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor Abzug. Dies führt offensichtlich dazu, dass Eltern beispielsweise für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgets bezahlen müssen und für zwei Kinder 15%. Dies scheint ein enorm grosser Anteil am Familienbudget einzunehmen, was nicht so gedacht war, es sollte die Familien entlasten. Zudem verhindert dies den Wiedereinstieg gerade von gut qualifizierten Frauen ins Berufsleben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum richtet sich die Bemessungsgrundlage der Kosten für die Unterbringung von Kindern in Tagesheimen nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern, d.h. wird auf das Einkommen nach den steuerlichen Abzügen angepasst? Sollte die Verordnung nicht dergestalt geändert werden?
- Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was müsste geändert werden?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Führung des Veloverkehrs bei Baustellen auf Velorouten und wichtigen Veloachsen

11.5247.01

In den letzten Jahren wurden auf wichtigen städtischen und sogar internationalen Velorouten, die durch die Stadt führen, grössere Tiefbauarbeiten durchgeführt. Zu erwähnen wären hier die Gleissanierung am Steinenberg im Jahre 2006, die letztjährigen Bauarbeiten auf der Lyss oder aktuell die Sanierung in der Rittergasse. Aber auch bei zeitlich weniger lang dauernden Arbeiten, wie Gleiserneuerungen an der Allschwilerstrasse, Brückenbauarbeiten am Eisenbahnweg oder Leitungserneuerungen an der Birsigstrasse wurde der Veloverkehr unterbrochen, ohne eine akzeptable Umfahrung auszuschildern und anzubieten.

Nach Intervention und/oder Rekurse der Velofahrenden und deren Interessen vertretenden Verbände wurde seitens der Verwaltung jeweils versprochen, dass bei der nächsten Baustelle die Anliegen der Velofahrenden berücksichtigt würden. Leider war dies dann aber nicht der Fall, wie dies jüngst die Sperrung der Rittergasse zeigt. Dort wurde erst auf Intervention und nach halber Bauzeit eine Umfahrung signalisiert. Wenn in Basel auf stark befahrenen Autoachsen Bauarbeiten ausgeführt werden, dann wird mit verschmälerten Fahrspuren, Hilfsbrücken auf der Autobahn, Schichtbetrieb und mit Verkehrsdienstpersonal dafür gesorgt, dass der motorisierte Verkehr reibungslos abgewickelt werden kann.

Die Ungleichbehandlung zwischen Velofahrenden und motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird von Vielen als Geringschätzung des Velos empfunden. Basel wird immer wieder als Velostadt gelobt. Zur Attraktivität einer Velostadt gehört auch die Gewährleistung der Durchfahrt auf Velorouten während Bauarbeiten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob bei Baustellen auf ausgewiesenen Velorouten und wichtigen Veloachsen der Veloverkehr während der ganzen Bauzeit aufrechterhalten werden kann?
- ob Richtlinien erlassen werden können, so dass die verantwortlichen Baufachleute von Anfang an darauf achten müssen den Veloverkehr zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Dominique König-Lüdin